

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 8. Oktober 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Scharfer Kampf gegen Lohnsenkungen

Die deutschen Gewerkschaften haben in zahlreichen Betrieben auf den Versuch der Unternehmer, die Löhne der 30. bis 40. Stunde herabzusetzen (entsprechend der Papen-Notverordnung), mit dem Streik geantwortet. Es ist ein Kleinkrieg in ganz Deutschland entstanden, von dem man bis jetzt feststellen kann, daß in einer ganzen Anzahl Betrieben die Verschlechterung der Lohnsätze glatt abgewehrt werden konnte. Das Ende dieses Kampfes ist vorläufig nicht abzusehen. Er muß solange geführt werden, wie die Papen-Lohnverordnung mit ihren Abzügen zur Anwendung gebracht werden soll.

Dabei möchten wir grundsätzlich erneut feststellen, daß sich die Abwehrbewegung der deutschen Gewerkschaften nicht so sehr gegen den Gesamtplan richtet, als gegen den Teil, der unter Einbruch in den Tarifvertrag die Löhne senken will.

Das hat auch der Bundesvorstand des ADGB. kürzlich klar

zum Ausdruck gebracht. Wie wir bereits in Nr. 40 der „Gewerkschaft“ berichteten, hat nun der Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer in öffentlicher Erklärung sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und die Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften als eine „Verletzung der Friedenspflicht“ bezeichnet. Auch hiergegen hat der ADGB. in der Presse bereits scharf Stellung genommen, wie an anderer Stelle nachzulesen. Wir möchten aber doch noch einmal, um diese Dinge ganz einwandfrei zu klären, feststellen, daß die Papen-Notverordnung eine Maßnahme ohne Beispiel ist mit ihrer doppelten Prämierung der Unternehmer. Man kann ruhig sagen, daß den Gewerkschaften der Fehdehandschuh hingeworfen wurde, und sie gar nichts anderes tun konnten, als ihn aufzunehmen. Gewiß sind die deutschen Gewerkschaften seit 1896 grundsätzliche Anhänger des Tarifvertrags. Man kann aber diese grundsätzliche Stellung natürlich nicht so auslegen, daß nun alles, was von Regierungsseite am Tarifvertrag gewandelt wird, hingenommen werden muß als eine gott- und regierungsgegebene Tatsache, an der nichts zu ändern wäre. Noch dazu in einem Zeitalter, da Gesetze und Notverordnungen, genau wie Minister und Par-

lamenten, im allgemeinen nur eine kurze Lebensfrist haben und alles andere denn ein ruhender Pol in dieser Erscheinungen Flucht sind. Allein die Tatsache, daß eine Anzahl Ausführungsbestimmungen die Notverordnung vom 4. und 5. September 1932 „ergänzen“ und auslegen müssen, zeigt, daß allzu sorgfältig bei dieser Gesetzgebungsarbeit nicht verfahren sein kann. Die Verwarnung der Gewerkschaftspresse und einiges andere hindern uns leider daran, alle diese Vorgänge so zu charakterisieren, wie es für unsere Kollegen am naheliegendsten wäre. Die Senkung der Löhne ist auch — worauf schon wiederholt hingewiesen wurde — nicht zu vereinbaren mit dem Ersuchen des Reichspräsidenten, „daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe“. Diese Botschaft aus Neudeck ist ja noch nicht sehr alt; denn sie stammt vom 30. August 1932.

Inzwischen ist nun wiederholt eine mißbräuchliche Anwendung der Notverordnung zutage getreten und das

Unternehmertum macht es sich naturgemäß sehr bequem, indem es Zeter und Mordio schreit über die entstandenen Streiks gegen den Lohnabbau, aber in Stettin und in anderen Orten bereits daran geht, große Aussperrungen vorzunehmen. Im übrigen hat das Arbeitsgericht Weihenfels die „einstweilige Verfügung“ gegen die Gewerkschaften (wonach keine Streikunterstützung gezahlt werden sollte) am 30. September 1932 wieder aufgehoben. Wir befinden uns gegenwärtig in einer ähnlichen Situation wie in den Jahren vor dem Weltkrieg. Auch damals stand die Aussperrungsmanie in Deutschland beim Unternehmertum hoch im Kurs und keinerlei menschliche noch rechtliche Gesichtspunkte konnten das Unternehmertum veranlassen, von irgendeinem System der Aussperrung, sei es auch nur als Experiment, Abstand zu nehmen. Wir

Drei Pfeile 

Drei Pfeile. Was lünden die drohenden Drei?
Wir wollen es schaffen: die Menschheit sei frei!
So treffe des ersten gesammelte Kraft
den Kapitalismus, der aussaugt und rafft;
denn wird nicht der uralte Erzfeind gefällt,
bleibt uraltes Unrecht die Geißel der Welt.

Drei Pfeile. Was lünden die drohenden Drei?
Wir wollen es schaffen: die Menschheit sei frei!
So schlage des zweiten geballte Gewalt
den Schädling Faschismus in jeder Gestalt,
den Götzen, der über die Völker sich setzt,
im Innern sie knechtet, nach außen verheßt.

Drei Pfeile. Was lünden die drohenden Drei?
Wir wollen es schaffen: die Menschheit sei frei!
So jage des dritten vernichtende Wucht
das finstre Gespenst Reaktion in die Flucht;
wo immer es auftaucht, ein Hemmnis dem Licht,
dort halte der dritte der Pfeile Gericht.

Karl Schneller

haben in der Nachkriegszeit ein völlig anderes Tarifrecht bekommen mit Unabdingbarkeit und damit im großen und ganzen den Wirtschaftsfrieden in Deutschland erhalten können. Stets haben die Gewerkschaften betont, daß sie nicht um des Streiks willen streiken, sondern um der Verbesserung ihrer Lebenshaltung und um Verschlechterungen abzuwehren.

Diesen Grundgedanken, der auch statutarisch festgelegt ist, können sie nicht aufgeben bei Strafe ihrer Existenzberechtigung, und daraus ergibt sich, daß wir

mit allen rechtlich und verfassungsmäßig zulässigen Mitteln gegen die Verletzung des Tarifvertrages und gegen Lohnabraummaßnahmen uns wenden müssen.

Die bürgerliche Tagespresse spielt nun mit dem Gedanken eines behördlichen Streikverbots! Wir erheben warnend unsere Stimme nicht nur namens unserer 600 000 im Gesamt-Verband Organisierten, sondern gleichzeitig auch mit den 4 bis 5 Millionen der freien Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen. Und auch die fast 1½ Millionen der christlichen und Hirsch-Dunker-Organisationen können bei Strafe ihrer Existenzberechtigung auf das Streikrecht nicht verzichten.

Hinzu kommt, daß sämtliche Gewerkschaften die Verfassungsmäßigkeit der Papen-Verordnung vom 5. September 1932 ganz entschieden bestreiten. Mit Artikel 48 kann man doch nicht das ganze kollektive Arbeitsrecht über den Haufen werfen! Als Folge würde naturgemäß eine Gegenwehr einsehen, die wahrlich nicht mit der geplanten „Belebung der Wirtschaft“ in Einklang zu bringen ist.

Selbst in Unternehmerkreisen wird manchem über die „Gottähnlichkeit“ dieses Passus über die Lohnkürzungen allgemach etwas bange! Es werden auch hier bereits Stimmen laut, die zwar die Lohnprämien bestehen lassen wollen, dagegen auf die tarifwidrigen Lohnkürzungen verzichten wollen — weil dadurch ein wilder Konkurrenzkampf der Betriebe gegeneinander geradezu gefördert wird!

Schließlich und nicht zuletzt haben wir aber auch noch die allgemeine menschliche und moralische Auffassung zu vertreten, daß die Bewertung der menschlichen Arbeitskraft, die gegenwärtig doch ohnehin sehr tief im Kurs ist, nicht noch weiter gesenkt werden darf. Der Mißerfolg der Papen-Notverordnung tritt immer klarer zutage, weil das Grundgesetz einer gesunden Wirtschaft außer acht geblieben ist:

Erhöhung und Verbreiterung der Konsumkraft!

Die künstliche Stützung des Kapitalismus in seinem abschreckendsten, nämlich ausbeuterischen Prinzip mit niedrigsten Löhnen kann unmöglich Aufgabe einer Regierung sein. Und wenn nach den Worten des Reichspräsidenten die Papen-Regierung es nicht gewollt haben kann, so ist die Auswirkung in der Praxis doch allzu offenkundig und unbestreitbar: **Schrumpfung der Wirtschaft bei verkleinertem Konsum!** Das ist ein Volkswirtschaftsgefeß für alle Länder, und an Stelle der verringerten Arbeitslosigkeit muß sich als Folge der Lohnsenkung herausstellen: Verschärfte Krise, vermehrte Arbeitslosigkeit. Diesem fürchterlichen Kreislauf zu begegnen ist Menschenpflicht, nicht nur der Gewerkschaften, sondern aller sozial empfindenden Menschen, die sich ernstlich mit dem Problem der Millionenarbeitslosigkeit beschäftigen.

Und wenn schon unser Einspruch und unsere Feststellungen auf diese Regierung keinen Einfluß haben, so sollte doch die Stellungnahme derjenigen Gruppe, „auf deren breitem Rücken die Regierung Papen ins Amt gekommen ist“ (wie Goebels sagt), nämlich der Nationalsozialisten, den Regierungskreisen zu denken geben. Denn sie sind gegenwärtig mit ziemlichem Eifer — der uns einigermaßen verdächtig erscheint — bei den Streikaktionen dabei, wengleich man auch natürlich andere Stimmen aus ihrem Kunterbunt heraushören kann. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, daß diese streikfeindliche Stellung der Nazis

nicht zuletzt aus den Erwägungen heraus entsteht, jetzt vor der Wahl ihre Leute bei der Stange zu halten. Wir werden sicher aber noch Gelegenheit haben, auf diese Stellungnahme einmal später hinzuweisen. Für die Regierung bleibt jedenfalls die Tatsache bestehen, daß sie für ihre Maßnahmen so gut wie gar nichts hinter sich hat außer den krupellosen Privatinteressen des Unternehmertums.

* * *

bleibt man noch einen Augenblick bei den außenpolitischen Vorgängen der letzten Wochen stehen, so ist zunächst außerordentlich bedenklich der immer noch nicht aufgegebene Plan einer weitgehenden „Kontingentierungspolitik“, d. h. es sollen Massenbedarfsartikel (in Sonderheit Nahrungsmittel, Früchte usw.) nur in begrenzten Mengen eingeführt werden. Das würde natürlich bedeuten, daß auch noch die mehr denn drei Millionen in der Exportindustrie Beschäftigten zu einem erheblichen Prozentsatz arbeitslos würden, da naturgemäß die Länder, die mit den Einfuhreinschränkungen bedacht werden, sich durch Gegenmaßnahmen „erkenntlich“ zeigen würden. Selbst den Industriegewaltigen ist etwas bange geworden bei diesem Regierungs-Ubereifer für die Großagrarien!

Hinzu kommt, daß unsere Außenpolitik gegenwärtig auch sonst nicht glänzende Züge aufzuweisen hat. Wir wollen und können uns in diesem Zusammenhang nicht auf Einzelheiten einlassen, aber der Leser der Tagespresse wird herausgefunden haben, daß Deutschland in seiner Außenpolitik sich wieder bedenklich dem Stadium nähert, in dem man ahnungslos in eine große Geschichte hineinschlitterte und die Sympathie fast aller Völker darüber verlor. Ob wir in jetziger Zeit das lange ertragen können, erscheint gerade vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus als überaus zweifelhaft, und keine Presseverbote und Hemmungen dieser Art können darüber hinwegtäuschen, daß nicht nur die Millionenmassen der Arbeitslosen, sondern auch die noch verbleibenden Millionenmassen der Arbeitenden und Schaffenden den gegenwärtigen Zustand als höchst unerfreulich ansehen. Mag sich diese Unzufriedenheit von links und rechts in Taten auswirken, die für das Volksganze höchst unerfreulich sind. Es bleibt aber bestehen, daß Ursachen in Hülle und Fülle vorhanden sind,

um mit dieser Regierung unzufrieden zu sein.

Die Reichstagswahlen im November werden sicher ein unzweideutiges Bild darüber bringen.

* * *

Für die Gewerkschaftskollegen aber entsteht in dieser schweren Zeit die Aufgabe, die Zähne zusammenzubeißen, sich nicht irgendeiner pessimistischen oder überradikalen und unüberlegten Strömung hinzugeben, sondern zielklar daraufhin zu arbeiten, daß wir

kampffähig auf der ganzen Linie bleiben!

Aus diesem Grunde haben wir die langfristige Werbearbeit eingeleitet für unser Verbandsganzes. Es darf nicht nur an dieser Stelle oder in Flugblättern und Einzelversammlungen zum Ausdruck gebracht werden, daß wir uns nur erfolgreich zur Wehr setzen können, wenn unsere Organisationen stark und mächtig sind. Noch ist unser Verband stark und groß. Er muß es bleiben durch planmäßige Kleinagitation von Mund zu Mund aller Funktionäre unseres Verbandes. Sorgt in diesen Wochen und Monaten dafür, daß weiteste Kreise erfasst und erfüllt werden von dem Gedanken:

Wir gehören zusammen im Gesamt-Verband!

Wir haben wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten unserer Zeit nicht willig hinzunehmen, sondern wir nehmen auf der ganzen Linie den Kampf auf.

Denn Agitation ist Kampf. Kampf aber ist das treibende Element der Gewerkschaftsbewegung

Werbeaktion unserer Jugend

Junge Kollegen und Kolleginnen!

Die Arbeitsverhältnisse sind schlecht! Die Bezahlung ist niedrig, die Behandlung zeitgemäß, die Ausbildung mangelhaft! Schufften! Schufften! Schneller! Schneller! Und lang dehnt sich der Tag, unendlich lang, bei dieser Quälerei. — *Das sind die Arbeitenden.*

Ein Jahr ohne Arbeit! Zwei Jahre ohne Arbeit! Drei Jahre ohne Arbeit! Ueberhaupt noch keine Arbeit! Ist das ein Leben? Ein Jahr Lehre! Zwei Jahre Lehre! Drei Jahre Lehre! Vier Jahre — und dann Arbeitslosigkeit. Das ist kein Leben, das ist ein Schinden und Quälen von unsäglicher Pein. — *Das sind die Arbeitslosen.*

Daheim sind Eltern und Geschwister. Verbissen, denn die Not pocht an die Tür. Die Sorge ist ständiger Gast. Denn wenn auch einer Arbeit hat, die Arbeitslosigkeit droht unerbittlich Tag für Tag in jedem Haus. Dies Daheim ist kein Daheim mehr, es ist die Stätte, wo Mißmut abgeladen wird auf alle. — *Das ist daheim.*

Und die Arbeitsstätten? Die Stempelstellen? Die Suppenküchen? Die Straßenecken? Die Landstraßen? Dort tönen starke Worte! Dort schimpft man über Bonzen! Dort werden neue Reiche angekündigt, in denen es besser werden soll. Dort werden viele Sprüche geklopft. — *Das ist das Reich der starken Worte.*

Jungvolk! Kameraden! Das ist die Welt, in der ihr lebt! Sie wurde so gestaltet von den Feinden des Sozialismus. Die Gegner der Arbeiterschaft wußten sich die Wirtschaftskrise zunutze zu machen. Sie haben von unseren Errungenschaften Stück um Stück genommen. Sie hetzen Arbeiter gegeneinander, sie verleumdten die Führer der Arbeiterorganisationen, sie verdieneten am Unterstützungsabbau und am Lohnraub. Und du, Jungvolk, du spürst das Tag für Tag.

Soll das so weitergehen? Soll die Lehre mangelhaft bleiben? Soll deine Arbeitslosigkeit ewig währen? Sollen immerfort die Gegner der Arbeiterschaft die Nutznießer der Arbeit anderer bleiben? Nein! Entschieden nein! Wir wollen keine Ausbeutung! Wir wollen keine Knechtschaft! Wir wollen nicht zur Untätigkeit verdammt sein!

**Wir fordern: Arbeit! Ausreichenden Lohn! Ferien!
Eine gute Ausbildung! Jugendschutz!**

Jungvolk! Freunde! Seht das Leben! Erlebt eure Umwelt! Habt die Augen und Ohren offen. Erkennt die Gegenwart und die euch als Arbeiterkinder erwachsenden Aufgaben! Reiht euch ein! Kämpft mit! Seid Streiter für den Freiheitskampf der Arbeiterschaft! Seid Kämpfer für den Sozialismus! *Werbt für die freien Gewerkschaften!*

WERBT FÜR DEN GESAMT-VERBAND!

Werbe- und Bildungsarbeit in Sachsen

Der Bundesausschuß des ADGB. hat sich am 10. September mit der Frage der

Werbung neuer Mitglieder

eingehend befaßt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß die kommenden Wochen und Monate zu intensivster Werbearbeit ausgenutzt werden müssen. Die Bezirksleitung Sachsen des Gesamt-Verbandes hat, um die Werbe- und Bildungsarbeit für die kommenden Monate besonders anzuregen, den Ortsverwaltungen ein Verzeichnis von Vorträgen, Kurzen und Filmen zugehen lassen, um so die erhöhte Werbe- und Bildungsarbeit bis in die kleinsten Filialen zu tragen.

Im Vordergrund dieser Werbe- und Bildungsarbeit soll die Mitgliederwerbung stehen.

Agitation ist und bleibt die Seele unserer Bewegung. Je stärker unsere Mitgliedschaft, um so sicherer sind wir kommender Erfolge. Es soll deshalb im Winterhalbjahr 1932/33 neben unserer selbstverständlich sehr schwierigen Arbeit um die Sicherung der Verträge und die Erhaltung und Verbesserung der Dienstverhältnisse die Werbearbeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben werden. Dabei kommt es darauf an, das einzelne Mitglied für diese Arbeit mobil zu machen.

Keiner darf sich dieser Mitarbeit verschließen.

Wenn jeder einzelne nur ein neues Mitglied gewinnen würde, dann hätten wir unsere Mitgliederzahl schnell verdoppelt. Das Erste und Ausgiebigste unserer Winterarbeit wird deshalb die

Werbung von Mund zu Mund in den Betrieben,

an den Stempelstellen und in den Haushaltungen sein. Dabei muß es Ehrgeiz unserer Ortsgruppenleitungen werden, mehr als bisher die Mitglieder in dieser Werbearbeit anzuspannen. Daneben sollte es keine Versammlung der Belegschaften oder der Fachgruppen usw. geben, in der nicht ein gutes werbendes Referat gehalten wird.

„Keine Versammlung ohne Werbereferrat“

ist die Parole unserer Dresdner Kollegen. Die Bezirksleitung hat den sächsischen Ortsgruppen empfohlen, sich diese Parole überall zu eigen zu machen. Sicherlich wäre es zu begrüßen, wenn es gelänge, auch in der kleinsten Verwaltung unseres Verbandes die Werbearbeit während der kommenden schweren Monate erheblich zu steigern. Die in der Bezirksleitung beschäftigten Kollegen haben sich zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt.

Aus den einzelnen Ortsgruppen gehen inzwischen bereits Mitteilungen über aufgestellte Arbeitsprogramme ein. Die Ortsverwaltung Dresden zeichnet sich dabei wieder besonders

aus. Sie hat in ihrem Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 3. Jahrgang ein umfangreiches Bildungsprogramm zum Abdruck gebracht. Am Sonntag, dem 25. September, eröffnete die Ortsverwaltung Dresden ihre Winter-Werbe- und Bildungsarbeit mit einer Kundgebung. Die gut eingespielte, in Dresden überaus beliebte Reichsbannerkapelle konzertierte. Mitglieder der „Roten Ratten“ wirkten mit. Im Mittelpunkt dieses Auftaktes stand eine Rede des Kollegen Krpat über die Bedeutung unserer Bildungsarbeit. Das Programm der Dresdner sieht Kurse, Vorträge, Theateraufführungen und Veranstaltungen zur Pflege der Zusammengehörigkeit vor. In Leipzig und Chemnitz sind die Kollegen dabei, ähnlich ihre Winter-Werbe- und Bildungsarbeit vorzubereiten.

Eine besondere Eigenart dieser Werbearbeit wird von den Bauener Kollegen gepflegt. Dort haben sich mehrtägige Ausflüge als besonders wirksam zur Pflege der Solidarität erwiesen. So waren die Bauener in diesem Jahre bereits zweimal im Riesengebirge und Ende August im Spreewald. Jedesmal führen die Autos mit etwa 100 Personen. Am 30. und 31. Oktober wird die gleiche Zahl der Bauener Kollegen in Berlin weilen. Besonders gute Werbe- und Bildungsarbeit wird hier auch in der Fachgruppe der Kraftfahrer betrieben.

Anders liegen die Verhältnisse in Plauen. Dort ist unser Arbeiten durch überraschend starkes Ausbreiten der Nationalsozialisten sehr erschwert. Durch Steigerung der Versammlungstätigkeit und Durchführung von Gruppenausflügen versuchen die Plauener Kollegen verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Am 10. September 1932 eröffneten die Plauener Kollegen ihre Winter-Werbe- und Bildungsarbeit mit einem ausgezeichnet gelungenen Abend. Neben musikalischen Darbietungen sprach eine Genossin einige ernste und später heitere Rezitationen. Im Mittelpunkt dieser Darbietungen stand ebenfalls ein begeistert aufgenommenes Referat.

Gelegentlich einer Dorstansitzung unserer Verwaltung in Zwickau wurde mitgeteilt, daß auch hier für den Winter systematisch Werbe- und Bildungsarbeit getrieben werden soll. Die Ausarbeitung eines Programms ist in vollem Gange.

Auch in den nicht genannten Ortsverwaltungen wird unter Ausnutzung der von der Bezirksleitung gemachten Vorschläge sicherlich bald ein Programm für systematische Winterarbeit aufgestellt werden, so daß wir die den Zeitverhältnissen entsprechend erwünschte Steigerung unserer Werbe- und Bildungsarbeit auf der ganzen Linie zur Durchführung bringen werden.

O. Kpt

Die Handwerker im Gesundheitswesen

Werturteile über Tätigkeit der Handwerker in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Erziehungsheimen usw.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Anstaltsbetriebe des Gesundheitswesens Zuschüsse erfordern. Darauf ist es zurückzuführen, daß diese Betriebe in ganz besonderem Maße Objekte der Sparsamkeitsbestrebungen sind. Es sind bereits auf den verschiedensten Gebieten des Anstaltswesens Sparmaßnahmen durchgeführt worden, so daß es immer schwieriger wird, neue Mittel und Wege zu finden, um die Kosten hier weiter zu senken. Wie auf vielen anderen Gebieten, sind auch hier die Einsparungen zum weitaus größten Teil auf Kosten des Personals gegangen. Jetzt haben einige besonders „findige Köpfe“ herausgefunden, daß die Anstalts-handwerker nichts weiter als Pusselarbeiten verrichten, das heißt in ihrer Art immer wiederkehrende Reparaturen ausführen, und daß deshalb ihre Arbeit überbezahlt sei, wenn man ihnen Handwerkerlöhne gebe. Es wird die Meinung vertreten, daß die Tätigkeit der Anstalts-handwerker bei weitem nicht die Fähigkeiten und Kenntnisse erfordere, wie das z. B. beim Handwerker in der Industrie der Fall sei. Nun könnte man über solche von Sachkenntnis ungetriebene Auffassungen hinweggehen, wenn nicht die Vertreter dieser Gedanken im Anstaltsleben Deutschlands eine beachtenswerte Rolle spielen würden.

Der „Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen“ — eine Unterorganisation des Deutschen Städtetages — wird noch in diesem Jahre eine Tagung abhalten, die sich fast ausschließlich mit neuen Ersparnismöglichkeiten in Kranken- und ähnlichen Anstalten befassen wird. Es besteht der begründete Verdacht, daß die von uns wiedergegebenen Auffassungen über die Bewertung der Tätigkeit der Anstalts-handwerker auf dieser Tagung vertreten und auf fruchtbaren Boden fallen wird. Deshalb hat sich die „Reichssekktion Gesundheitswesen“ des Gesamt-Verbandes veranlaßt gesehen, rechtzeitig die

Meinung anerkannter Fachleute

einzuholen, um mit den erforderlichen Argumenten aufwarten zu können. Auf eine von ihr erlassene Rundfrage sind bisher

26 mehr oder weniger ausführliche Gutachten eingegangen,

die in 7 Fällen von Verwaltungsdirektoren, in einem Fall von einem Stadtoberingenieur einer Großstadt, in 8 Fällen von Betriebsleitern großer, anerkannt mustergültig geführter Krankenanstalten und in 10 Fällen von mitten in der Praxis stehenden Oberwerkmeistern mittlerer und größerer Anstalten herrühren. Zur Ehre dieser Gutachter muß gesagt werden, daß sie eine objektive Beurteilung vorgenommen und sich von absolut sachlichen Gesichtspunkten haben leiten lassen. Sie alle stimmen darin überein, daß von den Fähigkeiten und Kenntnissen des Anstalts-handwerkers die Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßig geführten Betriebes abhängt und in hohem Grade die finanzielle Gestalt des Betriebes beeinflusst wird. Sie stellen sich durchweg auf den Standpunkt, daß die

Ausführung von Reparaturen, wie sie der Anstaltsbetrieb erfordert, schwieriger ist als die Herstellung von Neuanfertigungen.

Der komplizierte und vielseitige Betrieb eines Krankenhauses erfordert für die Instandhaltung der vorhandenen Anlagen zuverlässige, erfahrene und handwerklich erstklassige Kräfte, von denen ein großes Maß Verantwortungsfähigkeit verlangt werde. Daß in einem Krankenhaus ein störungsfreier Betrieb haupterforderlich sei, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Diesen Zustand herbeizuführen und zu erhalten, sei

nur möglich mit Handwerkern erster Qualität.

Gerade jetzt in der schweren Finanznot habe der Anstalts-handwerker viel mehr Mühe und Arbeit, um die Einrichtungen, die verbraucht sind und zum alten Eisen gehören, immer wieder gebrauchsfähig zu machen, weil sie unentbehrlich und die Mittel für Neubeschaffung einfach nicht vorhanden seien. Der Handwerker müsse nicht nur die größeren Reparaturen und Umänderungen selbst vornehmen, sondern vielfach auch Neuanfertigungen, deren Ausführung nicht nur große handwerkliche Geschicklichkeit, sondern auch ein großes Maß von Arbeitsfreudigkeit erfordere, die zu erhalten die erfolgreichste

Sparmaßnahme bedeute. Ein Hauptposten im Haushalt der Krankenhäuser seien die Ausgaben für Brennstoff, die auf ein Mindestmaß herabzudrücken Pflicht jedes Betriebsleiters sei. Das sei aber

nur möglich mit gut geschultem und arbeitsfreudigem Heizpersonal.

Die Not der Zeit stelle also auch an die Anstaltsheizer besondere Forderungen. Das Verfeuern billiger Brennstoffe bringe für den Heizer eine nicht unerhebliche Mehrbelastung, da mit minderwertigem Brennstoff ein annähernd gleicher Effekt erzielt werden müsse wie mit den besseren Kohlen.

Der Verwaltungsdirektor eines großen Knappschafftskrankenhauses stellt sich auf den Standpunkt, daß

die Handwerker in einem Anstaltsbetrieb sogar größere Fähigkeiten aufweisen müssen als in einem industriellen Betriebe.

Habe man im Anstaltsbetriebe wirklich geschickte Handwerker, die jede vorkommende Reparatur vornehmen und die notwendigen Neuarbeiten ausführen können, dann sei die Anstalt fast unabhängig von Privatfirmen und spare dadurch ganz erhebliche Beträge.

Der Stadtoberingenieur einer der größten deutschen Städte führt aus, daß der bestqualifizierte Handwerker im Anstaltsbetriebe gerade gut genug sei. Er meint, daß in ländlichen oder klösterlichen Anstalten, in denen es an geeigneter technischer Aufsicht fehle und wo es sich um Niederdruckanlagen handelt, gelegentlich minderqualifizierte Handwerker beschäftigt werden. Es gäbe viele Privatkesselanlagen, die, wenn sie städtische wären, dem Heizer die Entlastung brächten. Als Verwalter öffentlicher Gelder werde kein gewissenhafter Ingenieur einen angelernten Heizer beschäftigen, sondern werde einen geprüften Mann an den Kessel stellen, von dem er die Gewißheit habe, daß er seine Sache verstehe und darüber hinaus auch Schlosser sei, der ihm Reparaturen sachgemäß ausführe. Der

Mehrlohn für einen solchen Arbeiter lohne sich in jedem Falle.

Der Direktor eines der größten Erziehungsheime Deutschlands schreibt, daß gerade für Heime die Handwerker, Maschinenisten usw. eine außerordentlich verantwortungsvolle Tätigkeit haben, und daß vor allen Dingen die höchsten Ansprüche auch an charakterliche Qualitäten und pädagogische Instinkte gestellt werden müssen.

Von den vielen sei nur noch ein Gutachten erwähnt, das von dem leitenden Direktor einer großen städtischen Krankenanstalt Westfalens erstattet worden ist. Die Anstalts-handwerker, so wird gesagt, die während des Krankbetriebes auf den Stationen die verschiedensten Arbeiten zu verrichten haben, kennen im Gegensatz zum Privathandwerker die Eigenarten des Anstaltsbetriebes, sie kennen auch die Gefahren der Infektion. Ihnen ist die Empfindlichkeit der vielen ärztlichen Einrichtungsgegenstände und Gefahren der im modernen Krankenhausbetrieb nicht zu entbehrenden Energiequelle, wie Strom, Wärme, Dampf und Wasser bekannt. Sie werden sich auch vor Unregelmäßigkeiten besonders hüten, weil ihnen die unabsehbaren Folgen bekannt sind, sie werden sich hüten, anderen Personen von Vorkommnissen oder Beobachtungen, die die Anstaltsinsassen betreffen, insbesondere auch über deren Krankheiten, Mitteilungen zu machen. Sie kennen die Anlage des Hauses und des weit verzweigten Leitungssystems und können in den Anstaltswerkstätten mit dem dort vorhandenen Handwerkszeug sofort notwendige Instandsetzungen vornehmen. Sie arbeiten aber nicht nur in beruflicher Beziehung vorteilhafter, sondern sie arbeiten auch wesentlich billiger. Dafür spricht schon der eine Grund, daß der Lohn für die Wege von und zur Arbeitsstelle und die Transportkosten erspart werden. Von dem Anstalts-handwerker müsse aber außerdem verlangt werden, daß er nicht nur seinen eigenen engeren handwerksmäßigen Beruf, sondern alle irgendwie damit zusammenhängenden speziellen und Nachbarberufe beherrsche.

Der Maurer müsse Fliesen legen, Wandplatten ansetzen, Steinmearbeiten ausführen, Reparaturen an Ziegel- oder Schiefer-

dächern vornehmen, zerfallene Tonabflußrohre ergänzen, Reparaturen an Stein- und Kleinpflaster durchführen und Dampfkessel-einmauerungs- und Feuerungsbauarbeiten verrichten. — Der Anstaltsmehrer genieße in der Anstalt eine Vertrauensstellung, weil er ohne einen Vorgesetzten vom Fach über sich zu haben die geschlachteten Tiere selbst verwerten müsse. Er würde beim Vieheinkauf mit herangezogen. Beim Einkauf von lebendem Vieh müsse er die Schlachtung auf dem Schlachthofe übernehmen und später das Fleisch nach dem Bedarf, den der Küchenzettel ihm vorschreibt, zerlegen. Er fertige die Wurstwaren und habe bei der Verteilung des Fleisches und der Wurst in Portionen für die Kranken und das Personal mit tätig zu sein. Von dieser Tätigkeit hänge eine rationelle Auswertung der vorhandenen Fleischvorräte ab. — Der Bäcker in einer Anstaltsbäckerei habe alle Backwaren, wie Schwarzbrot, Weißbrot, Brötchen, Kuchen und Feingebäcke herzustellen. Darüber hinaus müsse er befähigt sein, die Spezialgebäcke für die Diätkranken zu backen. Neben den erforderlichen Fähigkeiten komme hier ein hohes Maß Verantwortungsgefühl als Erfordernis in Betracht, weil von diesem Diätgebäck der Erfolg der vom Arzt verordneten Kuren weitgehend abhängig sei. — Der Anstreicher müsse alle einschlägigen Malerarbeiten verrichten, Ausbesserungen machen, Fassaden streichen, Anstrich an Wänden und Decken, Holz- und Eisenteilen ausführen, Holzmöbel, Apparate und Geräte streichen, Tapeten kleben, Fensterscheiben einsetzen, Beschriftungen machen und auch Linoleumbelege erneuern. Während die Malergehilfen in den Privatbetrieben die fertig gemischte Farbe vom Meister erhalten, müssen die in der Anstalt beschäftigten diese Arbeiten vollständig selbstständig verrichten. — Bezüglich der Tischler muß hervorgehoben werden, daß diese in Privatbetrieben in Bau-, Möbel-, Modelltischlerei und Drechslerei spezialisiert sind, während die Anstaltstischlereien in der Regel diese Arbeiten von einem und demselben Handwerker anfertigen lassen. Außerdem kommen aber noch Zimmermannsarbeiten hinzu. Der Anstaltstischler habe außerdem die Aufgabe, Modelle für ärztliche Hilfsgegenstände zu fertigen, Behandlungsgeräte zu reparieren und nach Angabe des Chefarztes umzuändern. Er sei also für den Anstaltsbetrieb nur dann brauchbar, wenn er vielseitig sei und langjährige praktische Erfahrungen mitbringe. — Die Tätigkeit des Tapezierers

erstrecke sich auch auf Polster- und Sattlerarbeit. Er müsse Matratzen reparieren und neu anfertigen, Fenstervorhänge erneuern, Polstermöbel reparieren, alte Möbel mit neuer Polsterung versehen, Doppeltüren polstern, er müsse Markisen anbringen, Sonnenschutzvorrichtungen ausbessern, Pferdegeschirre erneuern und darüber hinaus trete er auch als Bandagist in die Erscheinung. — Besonders kompliziert sei die Tätigkeit des Elektrikers. Dieser müsse erstens alle elektrischen Einrichtungen instandhalten und überwachen können, die zur Behandlung oder zur Beeinflussung des menschlichen Körpers dienen, er müsse aber

auch die Einrichtungen kennen, durch die mit Hilfe der elektrischen Kraft der Betrieb der Anstalt wirtschaftlicher, angenehmer und zweckmäßiger gestaltet werden könne. Da außer Wechselstrom auch Drehstrom benötigt werde, sei die Unterhaltung von Umformerstationen erforderlich. Man brauche nur an die Operationsfälle mit ihren Spezialbeleuchtungen, die Höhenstrahlen, Lichtbäder, Röntgendiagnostik- und Röntgentherapieanlagen zu erinnern, um zu verstehen, welche Spezialkenntnisse der Elektriker besitzen müsse — Ganz ähnlich liege es beim Schlosser, der auch Dreher- und Schweißarbeiten auszuführen in der Lage sein müsse. Zu den Arbeiten an den ärztlichen Apparaturen gehören Kenntnisse, die nicht jeder Schlosser besitze. Es kommen hinzu die laufenden Reparaturen oder Auswechslungen in der Kessel- und Maschinenanlage, die Ueberwachung der Rohrfernkanäle und deren Ventile und Flanschen, das Ueberholen und Auswechslen der Armaturen und der Dampfturbine und Umwälzpumpen für die Heizungsanlagen. Auch der Klempner müsse besondere Kenntnisse besitzen. Seine Tätigkeit beschränke sich nicht auf Auswechslungen von Wasserhähnen, Beseitigungen von Verstopfungen der verschiedensten Art, Auswechslen und Reparieren von Wasch- und Spülbecken, Neu-

anfertigung von Gerätschaften aus Zink- und Kupferblech, Ausbesserungen von Dach- und Zinkabdeckungen, er müsse vielmehr dem Schlosser und dem Elektriker gleichgeachtet werden, weil er häufig deren Arbeit zu übernehmen habe.

Die Quintessenz dieser Gutachten ist, daß Ersparnisse, die am Lohn der Handwerker gemacht werden, sich bitter rächen würden. Deshalb muß mit allem Nachdruck davor gewarnt werden, denjenigen zu folgen, die Ersparnisse um jeden Preis erzielen wollen.

Paul Levy

Dankgebet eines Untertanen

Gott sei Dank! Wir werden wieder regiert!
 Endlich haben wir wieder einmal
 Die lange entbehrete eiserne Faust
 Im Nacken gespürt!
 Halleluja!
 Endlich ist ein Starke gekommen,
 Hat das unerträgliche Joch der Freiheit
 Von unseren Schultern genommen,
 Hat uns angeführt,
 Hat Befehle gebürllt,
 Hat unsere Sehnsucht nach Gehorchenbüßen gestillt —
 Und darum lieben wir ihn.
 Halleluja!
 Denn wir haben einen knechtischen Geist empfangen.
 Wir haben niemals ein Herz besessen.
 Wir haben niemals die Furcht vergessen.
 Wir haben niemals zu denken gewagt,
 Was uns nicht ein Vorgesetzter vorgegagt.
 Wir gehen fromm im gleichen Schritt.
 Wir sind erst glücklich, wenn einer uns tritt,
 Ein Höhergeleiteter, den wir verehren,
 Wenn wir seine laute Stimme hören.
 Wir fragen nicht nach dem Wie und Warum —
 Das Kommando ist unser Evangelium.
 Wir wollen im Leben nichts weiter begreifen,
 Als:
 Von oben geschliffen zu werden
 Und Schwache, die unter uns sind, zu schleifen.
 Friede im Himmel. Und Krieg auf Erden.
 So soll es bleiben in Gottes Namen.
 Amen!

hase

Elektrizitätsversorgung der Großstadt Gladbach-Rheydt

Die Versorgung der Stadt Gladbach-Rheydt mit elektrischer Energie ist nicht einheitlich. Während der Stadteil M.-Gladbach durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE.) versorgt wird, geschieht die Versorgung des Stadtteils Rheydt durch die Niederrheinischen Licht- und Kraftwerke AG. (NLK.). Selbst das Umgemeindungsgezet vom Jahre 1929, welches beide bisher selbständigen Städte, M.-Gladbach und Rheydt, zu der Großstadt Gladbach-Rheydt vereinigte, brachte keine Änderung dieses unerfreulichen Zustandes. So haben wir das seltsame Schauspiel, daß sich in einer Großstadt zwei Großkraftwerke, an beiden Werken ist die Stadt als Aktionär beteiligt, als Stromlieferanten in scharfer Konkurrenz gegenüberstehen.

In beiden Städten geht der Anfang der Energiewirtschaft auf das Jahr 1899/1900 zurück. In diesen Jahren begannen beide Städte mit dem Bau der elektrischen Straßenbahnen. Zur Versorgung dieser Bahnen legten sich beide Städte gleichzeitig auch die elektrischen Werke an. Diese Werke sollten aber nicht nur den Strom für die Bahnen liefern, sie sollten weiter die Bevölkerung mit Licht und Kraftstrom versorgen.

Das Elektrizitätswerk M.-Gladbach zählte bei der Betriebsaufnahme im Mai 1900 32 Anschlüsse von Konsumenten, die an Licht 328,7 kWh und an Kraft 37,1 kWh verbrauchten. Im März

1901 war die Zahl der Anschlüsse bereits auf 137 gestiegen, die monatlich 3440,4 kWh an Licht und 2997,8 kWh an Kraft verbrauchten. Im Jahr 1906 wurde ein Drehstromwerk, hauptsächlich für gewerbliche Zwecke, errichtet. Zwischenzeitlich war das Elektrizitätswerk der Stadt M.-Gladbach an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Die Stadtverwaltung versuchte nun mit zwei benachbarten Städten eine Interessengemeinschaft zu bilden. Die Verhandlungen blieben aber erfolglos. Nunmehr sah sich die Stadt gezwungen, selbständig vorzugehen. Es wurde ein Gleichstrom- und Drehstromwerk ausgerüstet. Zwischen den damals noch selbständigen Städten M.-Gladbach und Rheydt wurde am 2. 10. 08/5. 4. 09 eine Vereinbarung über die Abgrenzung der Gebiete für die Abgabe von elektrischer Energie getroffen. Diese Vereinbarung besteht heute noch.

Krieg und Inflation zerstörten die Grundlagen des Werkes, nahmen ihm besonders sein flüssiges Kapital. Die Unsicherheit auf dem Gebiete der Kohlenversorgung und aufstrebende Schädigungen an den Dampfturbinen bedrohten die Sicherstellung des Strombedarfs. Die Verwaltung der Stadt M.-Gladbach hatte in der Zwischenzeit Verhandlungen mit den NLK. und dem RWE. zwecks Belieferung der Stadt mit elektrischem Strom geführt. Die Verhandlungen führten zu einem Vertragsabschluß mit dem

RWE. Durch Stadtverordnetenbeschluss vom 18. März 1921 wurde das städtische Elektrizitätswerk an das RWE. verkauft, mit Wirkung vom 1. April 1921 ab zum Preise von 5 100 000 Papiermark. (Nach dem Aufwertungsgegesetz waren 100 Papiermark gleich 7,24 Goldmark.) In dem Verkauf war das gesamte Hochspannungsnetz, die Transformatorstationen mit Zubehör bis zu den Stellen, an denen die Messungen des vom RWE. gelieferten Stromes beginnen. Vom 1. April 1921 ab hatte das RWE. die alleinige Versorgung der früheren Stadt, des jetzigen Stadtteils M.-Glabbad der Großstadt Glabbad-Rhepdt, mit elektrischer Energie in Händen. Die Stadtverwaltung ist nur noch Verteilungsstelle geblieben. Sie erhält vom RWE. Drehstrom, den die Stadt in zwei Umformerwerken zum Gebrauch für die Bevölkerung umformt. Die Stadt ist aber nicht restlos Verteilungsstelle geworden. Diejenigen Stromabnehmer, die in den beiden letzten Betriebsjahren vor dem Verkauf des Werkes an das RWE. im Durchschnitt mehr als 50 000 kWh Strom jährlich an Drehstrom bezogen hatten, werden seit dem Verkauf des Werkes direkt vom RWE. beliefert. Der Vertrag wurde für 30 Jahre bis zum Jahre 1951 abgeschlossen. Die Stromabgabe der vom RWE. belieferten Stromabnehmer, dies sind solche, die 50 000 kWh und mehr im Jahre verbrauchen, ist von 4 436 889 kWh im Jahre 1921 auf 31 027 642 kWh im Jahre 1927 gestiegen und im Jahre 1930 auf 23 464 251 zurückgegangen. Der Rückgang ist ein Ausfluss der Wirtschaftskrise, die in der Glabbad-Rhepdt Textilindustrie besonders scharf in Erscheinung tritt. Das RWE. hat aus dieser Belieferung im Jahre 1930 einen Erlös von 1 412 882 Mk. oder 6,02 Pf. je kWh erzielt. Die Stadt zahlte für den Eigenbedarf, mit Ausnahme des Bedarfs für das Gas- und Wasserwerk, und den weitervertriebenen Strom im Jahre 1930 den Betrag von 919 128 Mk. Das RWE. hat im Jahre 1930 aus dem Bereich des Versorgungsbezirks der Stadt Glabbad-Rhepdt für die Strombelieferung insgesamt den Betrag von 2 375 164 Mk. erhalten. Zur Zeit bezahlt die Stadt bei einem Bezug von rund 10 Mill. Kilowattstunden einen Durchschnittspreis von 9,28 Pf. je Kilowattstunde.

Ueber die Stromabgabe im Stadtteil M.-Glabbad in den Jahren 1929 und 1930 geben nachstehende Tabellen einen Ueberblick. Für die spätere Zeit werden Zahlen nicht mehr veröffentlicht.

A. Gleichstrom.

Zeit	Lichtstrom kWh	Kraftstrom kWh	Straßenbahn kWh	Öffentliche Beleuchtung kWh	Gesamt-abgabe kWh
1929	2 162 659	1 500 988	2 901 635	135 500	6 700 785
1930	1 986 840	1 327 660	2 823 678	113 140	6 251 318

B. Drehstrom.

Zeit	Lichtstrom kWh	Kraftstrom kWh	Öffentliche Beleuchtung kWh	Selbstverbrauch kWh	Strombezug vom RWE. kWh
1929	1 467 582	1 544 928	60 980	19 161	10 245 412
1930	1 516 201	1 694 699	53 630	21 469	9 900 606

C. Zahl der Zähler und Kabellänge.

Zeit	Zähler	Freileitung absolut m	Kabel absolut m
1928	13 391	59 482	264 018
1929	15 036	59 662	275 922
1930	16 190	59 932	278 640

Die Versorgung des Stadtteils Rhepdt geschah bis zum Jahre 1912 durch ein eigenes Elektrizitätswerk. In diesem Jahre wurden am 1. April die „Niederrheinischen Licht- und Kraftwerke (NCK.)“ gegründet. Die NCK. sind ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen mit einem Aktienkapital von 10 Mill. Mark, von denen die Stadt Glabbad-Rhepdt 5 Mill. und die Dessauer Continental Gas-Gesellschaft gleichfalls 5 Mill. Mark in Besitz haben. Durch einen Vertrag der früheren Stadt Rhepdt wurde dieser Gesellschaft das Recht der Versorgung der früheren Stadt Rhepdt mit elektrischer Energie übertragen. Dieser Vertrag trat am 1. April 1924 in Kraft und hat eine Dauer von 50 Jahren, bis zum Jahre 1974.

Die NCK. beziehen ihren Strom von der Niederrheinischen Braunkohlen AG. Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1921 gegründet. Es ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen mit einem Aktienkapital von 9 Mill. Mark. Die Stadt Glabbad-Rhepdt hat hiervon 3 Mill. Mark, die Dessauer Continental Gas-Gesellschaft 3 Mill. Mark und die übrigen 3 Mill. Mark sind von einer dritten Gesellschaft aufgebracht. Die Werke sind aufgebaut auf den „Niederrheinischen“ Braunkohlenlagern bei Frimmersdorf an der Erft. Die Stromlieferung begann im Juni 1926. Die Anfangsleistung betrug 10 000 kW. Im Jahre 1928/29 war die Bedingung gegeben, das Werk um 22 000 kW zu erweitern. Im Jahre 1930/31 wurde die Zentrale der NCK. in Rhepdt stillgelegt. Dies bedingte eine weitere Vermehrung der Maschinenleistungen des Kraftwerkes in Frimmersdorf, welche heute einen Umfang von zusammen 38 400 kW haben.

Der Kleinverkaufspreis der elektrischen Energie beträgt einheitlich 42 Pf. je kWh. Außerdem wird noch eine Zählermiete in Höhe von 50 Pf. erhoben. Rehschloe, M.-Glabbad.

Die Unterwelt von Berlin

Wir beginnen unseren Spaziergang durch die unterirdischen Regionen der deutschen Reichshauptstadt dort, wo er eigentlich zu Ende sein sollte, bei den großen Rieselfeldern, die in kilometerweitem Umfange den Coren der Stadt Berlin vorgelagert sind. Ein sonntäglicher Spaziergang führt uns dahin. Unserem verwunderten Auge bietet sich ein wunderbarer Anblick. Wir haben die überfüllten Wagen des Dorortzuges verlassen und dehnen und recken unsere Glieder an der frischen Luft, die uns hier ohne Einschränkung um die Nase weht. Da stehen wir auch schon in einem müßergütig bebauten Gartenland mit Bäumen, Wiesen und Gemüseplantagen, und hinten, ganz weit, tauchen Häuser auf, eins, zwei, drei, ein Verwaltungsgebäude, ein Wohnhaus für mehrere Familien, und dazu einige Geräteschuppen mit Viehställen und Heuschobern. Dies alles wäre noch nichts Außergewöhnliches, aber dahinter wartet unser wieder eine neue Ueberraschung. Wir stoßen auf Sumpfgelände, auf Morast, der in Parzellen abgeteilt ist. Pumpanlagen wachsen vor uns in die Höhe. Warnungstafeln tauchen auf, und schließlich sehen wir ein ganzes Netz von kleinen und größeren Bächlein auf uns zulaufen, die plötzlich wo in der Erde versinken. Das Wasser, das sie mit sich führen, ist dunkel und schlammig, dem Auge keine Freude, der Nase kein Genuß, und wenn wir seinen Lauf ein Stück zurückverfolgen, so sehen wir es plötzlich in einem kleinen Erdloch verschwinden, von dem niemand sagen kann, wo es wieder zur Oberfläche emporführt.

Wir haben den Lauf eines Kanalisationsrohrs entdeckt. Nun ist unsere Neugierde erwacht. Am Montag sehen wir unsere Mutter gedankenlos Wasser in den Ausguss entleeren. Blichschnell ist ein Zusammenhang hergestellt zwischen diesem Vorgang

und jenem größeren auf den Rieselfeldern. Wir lassen nicht mehr locker. Wir wollen einmal mit eigenen Augen sehen, welchen Weg das Abwasser von unserer Wohnung bis vor die Tore der Stadt zurücklegt. Dem sonntäglichen Ausflug an die frische Luft lassen wir einen nicht weniger interessanten folgen in die Unterwelt Berlins.

Das ist ein Gefaue und Gefumse, als wir, mit festen Kleidern und Schuhen angetan, mitten aus einem Verkehrszentrum der Stadt durch eine schmale Öffnung in die Welt unter der Straße hinabsteigen. Unsere Führer sind Kanalisationsarbeiter, die sich hier unten auskennen wie in der eigenen Hosentasche, wetterfeste Gesellen, die auch einmal einen tüchtigen Witz wagen, der zum schallenden Gelächter reizt. Wir steigen eine kleine Steintreppe hinab. Hinter uns verschwindet das Tageslicht. Dafür flammt eine Laterne auf, die den schmalen Gang taghell erleuchtet. Mutig und bar aller Sorgen schreiten wir unter Straßen, Straßenkreuzungen und Häuserblocks hinweg durch die unterirdischen Straßen der Großstadt. Mit uns bewegt sich aber auch ein kleiner schmutziger Strom von Abwässern, die aus den einzelnen Straßenzügen hier einmünden und sich in einem immer größer werdenden Bette vorwärtschieben. An den Wänden schlägt die Feuchtigkeit nieder, und jetzt verstehen wir, weshalb sich die Kanalisationsarbeiter mit wasserdichten Kleidern ausrüsten müssen. Hohe, bis an die Lenden reichende Stiefel dienen dazu, wichtige Reinigungsarbeiten im Kanal auszuführen. Denn das erfordert die Hygiene der Stadt, daß die Kanäle in peinlicher Sauberkeit gehalten werden. In einem Radialsystem durchziehen so 5000 Kilometer dieser Röhren und Kanäle die Unterwelt der Großstadt und sorgen auf diese Weise für eine reibungslose Beseitigung des Unrats, der sich im Privathaushalt und in den Fabrikwerkstätten tagsüber ansammelt.

Steuergutscheine nur für private Unternehmungen

Ein neuer Schlag gegen die öffentliche Wirtschaft

Wie bekannt, sieht die Notverordnung vom 4. September 1932 zur Befehung der Wirtschaft die Gewährung von Steuergutscheinen bei Neueinstellung von Arbeitnehmern vor. Jedes Unternehmen, das in den nächsten 12 Monaten im Durchschnitt eines Kalender- vierteljahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als in den Monaten Juni, Juli und August 1932, erhält eine Prämie von 400 Mk. pro Kopf des neu eingestellten Arbeitnehmers. Dabei tritt die Prämien-gewährung auch dann ein,

wenn der Unternehmer seine Produktion gar nicht ausdehnt, sondern nur die gleiche Produktion auf mehr Köpfe verteilt. Wenn ein Betrieb z. B. die Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden senkt und dafür die Belegschaft um ein Sechstel vergrößert, so kann er für die Neueinstellung Anspruch auf die 400-Mk.-Prämie erheben. Es tritt also hier eine Belohnung des Arbeitgebers nicht nur für die Erhöhung der Produktion (wie bei den Lohnsenkungsbestimmungen), sondern auch schon für Arbeitsstreckung und entsprechende Vermehrung der Belegschaft ein. — Von den weitgehenden Vergünstigungen, die in diesen Prämienbestimmungen liegen, soll die öffentliche Wirtschaft völlig ausgeschlossen werden. Die am 26. September 1932 erschienenen Durchführungsbestimmungen sehen nämlich vor, daß Steuergutscheine nicht ausgegeben werden für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern „in Betrieben von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und in Betrieben, deren Gesellschaftskapital zu mehr als 50 Proz. juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehört oder deren Erträge ausschließlich juristischen Personen des öffentlichen Rechts zufließen“. Mit dieser Durchführungsbestimmung werden also nicht nur die eigentlichen Regiebetriebe, sondern auch die gemischtwirtschaftlichen Betriebe mit überwiegend öffentlichem Anteil von der Prämien-gewährung voll-

ständig ausgeschlossen. Das bedeutet eine ungeheuerliche Benachteiligung der öffentlichen Betriebe. Diese Zurücksetzung ist um so bedenklicher, als die öffentliche Wirtschaft an sich schon durch die Entkommunalisierungsbestrebungen des Privatkapitals schwer bedroht ist. Eine starke Schädigung der Konkurrenzfähigkeit, wie sie durch den Ausschluß von der Prämien-gewährung vorgenommen wird, gibt der Privatwirtschaft natürlich neue

Angriffsmöglichkeiten. Die Ausnahmebestimmungen gegen die öffentlichen Betriebe sind um so weniger berechtigt, als gerade die Prämien-gewährung im Gegensatz zu vielen anderen Bestimmungen der Notverordnung arbeitsrechtlich und gewerkschaftspolitisch noch am wenigsten bedenklich ist. Außerdem sollte auch der Regierung bekannt sein, daß die öffentlichen Betriebe und ihre Arbeitnehmerschaft durch weitgehende Arbeitszeitverkürzung schon große Opfer gebracht haben, während die Auftraggeber dieser Regierung, die Schwerindustriellen, bisher jede Streckung der Arbeit schroff ablehnten und daher jetzt aus den Prämierungsbestimmungen um so größere Vorteile ziehen. — Mit den Ausnahmebestimmungen gegen die Wirtschaft der öffentlichen Hand beweist die Regierung Papen aufs neue ihre Doreingenommenheit gegen die öffentliche Wirtschaft. In einseitigster Weise wird hier wieder versucht, einen großen und bedeutenden Zweig der deutschen Gesamtwirtschaft, der als beinahe einziger die Wirtschaftskrise innerlich gesund und gefestigt überdauert hat, zu schädigen. Wir erheben gegen diese Methoden schärfsten Protest und fordern den Deutschen Städtetag und die übrigen Spitzenverbände der deutschen Gemeinden auf, bei der Reichsregierung mit allen Mitteln für die Befestigung dieser Ausnahmevorschriften einzutreten.

Reichsabteilung A.

Die Zukunft ist unser

Wir stehen am Anboß und schmieden das Eisen,
Wir schwingen den Hammer und lassen ihn kreisen,
Wir hängen am Seil über gährender Kluff,
Auf schwanfenden Brettern hoch in der Luft.
Wir halten im Auge den Gang der Maschinen,
Den brodelnden Sud in der Brauerei,
Wir kriechen hinein in die nachtdunklen Minen:
Wir dienen der Erde und machen sie frei.

Wir leben im Dunkeln und streben ins Helle,
Wir fronen im Elend, doch schon an die Schwelle
Der freieren Zukunft sind wir gerückt.
Zu lange schon haben uns Ketten gedrückt.
Wir stellen zum Kampf uns und schwingen die Fahnen,
Wir schüren den Brand, der im Herzen uns glüht,
Wir wollen der Freiheit die Wege bahnen,
Wir sängen gemeinsam der Zukunft ein Lied.

Die Zukunft ist unser. Die Knechtschaft muß fallen.
Die Arbeit ist frei. Ihre Frucht gehört allen.
Der Gerechtigkeit diene ein freier Staat,
Und dem sei die Ernte, der auswar die Saat.
Die Ernte ist unser, und nie soll entreißen
Der Gegner die Frucht uns, den Sieg unserer Pflicht,
Sein Haß wird nur enger zusammen uns schweißen,
Wir stellen zum Kampf uns und fürchten ihn nicht.

Edith Geislar

festigt überdauert hat, zu schädigen. Wir erheben gegen diese Methoden schärfsten Protest und fordern den Deutschen Städtetag und die übrigen Spitzenverbände der deutschen Gemeinden auf, bei der Reichsregierung mit allen Mitteln für die Befestigung dieser Ausnahmevorschriften einzutreten.

Reichsabteilung A.

Viele möchten vielleicht meinen, daß die Abwicklung des Verkehrs hier unten — und von einem Verkehr muß man schon sprechen, wenn man erfährt, daß durch diese unterirdische Kanalisation jährlich über 150 Millionen Kubikmeter Abwasser einschließlich der Fäkalien nach den Riesel-feldern befördert werden — höchst einseitig sei. Diese Annahme ist irrig. In der beförderten Wassermenge spiegelt sich das Leben der Einwohner über Tag wieder. Man denke: zwischen 4 und 5 Uhr morgens ist die Menge des beförderten Wassers am geringsten. Um diese Zeit hat auch der letzte Bummler sein Nachhause gefunden. Von da an steigt dann der Wasserpiegel, um gegen 12 Uhr mittags einen Höchststand zu erreichen. Die Hausfrauen sind um diese Zeit mächtig an der Arbeit. Am Sonnabend aber ist Hochbetrieb hier unten. Das Reinemachen macht sich bemerkbar. Der Sonntagmorgen läßt die Kurve am stärksten anschwellen. Berlin badet — und die Kanalisationsbäche schwellen zu Untiefen.

Mit einem kräftigen Gelächter quittieren wir die unterhaltende Belehrung unseres Führers. Dann treten wir in das kleine Pumpwerk ein. Das Pumpwerk staut und reinigt nicht nur die Masse, sondern brückt sie auch durch große, dicke Röhre auf die Riesel-felder der Stadt hinaus. Zuerst freilich muß sich das Wasser eine gründliche Reinigung gefallen lassen. Und die ist dringend vonnöten! Denn auf dem Wasserpiegel schwimmen nicht nur Apfelsinenschalen und Streichhölzer, sondern Bekleidungsstücke, Nadel, Papierschnitzel und mitunter sogar kleine Wertfächer wie Uhrenketten, Armbänder usw. Auf mechanischem Wege wird dieser Unrat herausgeschöpft, von Walzen ergriffen und, nachdem er zermalmt ist, wieder in den Kanal geworfen.

Mit Recht wurde die unterirdische Kanalisation Berlins schon öfters mit der Tätigkeit eines Darmes verglichen. Vergleicht man

das Leben einer Stadt mit einem lebenden Organismus, so darf die Zufuhr von Licht und Wasser auf unterirdischem Wege mit den Adern und Nervensträngen des Menschen, die Abwässerung aber mit seinem Darm verglichen werden. Es verdrückt vielleicht nichts so sehr den Fortschritt der Menschheit des 20. Jahrhunderts, daß es menschliche Erfindungsgabe verstanden hat, auch diesen Teil der großstädtischen Sekretion zum Nutzen der Großstadt zu verwerten. Wie eingangs erwähnt, werden die Abwässer auf städtische Riesel-felder geleitet. Dort erblüht aus dem Abfall neues Leben und neue Fruchtbarkeit. Berlin besitzt heute über 50 Riesel-güter mit einer landwirtschaftlich benutzbaren Fläche von 24 000 Hektar. Berlin ist damit zum Großgrundbesitzer geworden, und versorgt eine Bevölkerung von vier Millionen Köpfen und ebensoviel Magen mit Milch, Frischgemüse und anderen Nahrungsmitteln.

Doch daraus erstand auch eine Gefahr. Zur Berieselung ist Land notwendig, viel unbebautes Land, und Land kostet Geld, das Berlin bekanntlich nicht mehr so im Ueberfluß hat. Man kam zu einem neuen, dem Schlammfauverfahren, das ebenso hygienisch wie wirtschaftlich ist. Auf dem städtischen Rieselgut zu Waßmannsdorf hat man einen ersten Versuch gemacht, der bei vollem Erfolg das Ende der Riesel-felder bedeuten wird. Hier wird das Abwasser einem Verfaulungsprozeß ausgesetzt, der zur Gewinnung eines hochwertigen Gases, des Methan, führt. Der getrocknete Schlamm selbst wird von Baggern entweder direkt verladen oder auf großen Lagerplätzen zwischengelagert und dann als Düngemittel verkauft. Das aus dem Schlamm gezogene Wasser kann ohne Gefahr in Kanäle und Flüsse abgeleitet werden. Auf diese Weise würden der Stadt ungeheure Kosten erspart. Die alten Riesel-felder werden aber schon wegen ihres landwirtschaftlichen Nutzens nicht aufgegeben.

h.

LANDSTRASSENWARTER

Bezirkskonferenz der Chauffeewärter in der Provinz Brandenburg

Die Konferenz, die am 25. September im Gewerkschaftshaus in Berlin abgehalten wurde, war besucht von 57 Delegierten. Kollege Richter machte zunächst Mitteilungen über Veränderungen in der Bezirksleitung. Kollege Lengersdorff ist an die Stelle des Kollegen Schmezer getreten, der wieder nach seinem früheren Bezirk Frankfurt a. M. zurückgegangen ist. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Kollegen Müller trat als Sachbearbeiter für Chauffeewärterfragen Kollege Hartenstein. Den beiden Ausgeschiedenen widmete Kollege Richter herzliche Worte des Abschieds.

Dann referierte Kollege Busch, der Reichsfachgruppenleiter, über „Die moderne Landstraße und ihre Arbeiter“. Er zeigte an Beispielen die Entwicklung unserer Landstraße und schlußfolgerte daraus, daß auch der Chauffeewärter von heute nicht mehr mit seinem Kollegen von vor 30 und 40 Jahren zu vergleichen sei. Er erinnerte an die Forderungen, die anlässlich der Chauffeewärterkonferenz in Dresden erhoben wurden, und deren Durchsetzung mit allen Mitteln versucht werden müsse. — Von einer Diskussion wurde abgesehen. — Anschließend referierte Kollege Richter über „Die Tarifverträge für die Chauffeewärter“. Er konnte erfreulicherweise feststellen, daß Lohnkürzungen abgewehrt wurden. Allerdings erfuhr einige Bestimmungen des Mantelvertrages Änderungen. — Dann sprach Kollege Hartenstein über: „Der Straßenwärter im modernen Arbeitsrecht“. Er zeigte den Unterschied in der Behandlung der Landstraßenwärter in der Vorkriegszeit und der Zeit nach dem Kriege, erinnerte daran, daß die Chauffeewärter vor dem Kriege kein Koalitionsrecht hatten und damit auch keine Möglichkeit, tarifvertragliche Lohnregelungen vorzunehmen. Die Notverordnungen der Regierung Papen wurden einer vernichtenden Kritik unterzogen. — In der Aussprache wurde festgestellt, daß der Gesamt-Verband alles getan hat, um wesentliche Verschlechterungen abzuwehren. Von fast allen Diskussionsrednern wurde die Forderung erhoben, mit allen

Mitteln gegen den reaktionären Kurs vorzugehen. Dabei wurde nicht verkannt, daß Erfolge nur möglich sind, wenn die Organisation gestärkt wird. Der größte Teil der Diskussionsredner erhob die Forderung nach verstärkter Agitation und machte selbst praktische Vorschläge. Die Konferenz, die von bestem Geiste bejeelt war, nahm zum Schluß folgende Resolution einstimmig an.

„Die am 25. September 1932 im Gewerkschaftshaus in Berlin tagende Konferenz der Provinzial- und Kreis-Chauffeewärter der Provinz Brandenburg nimmt mit Entrüstung von den reaktionären Maßnahmen der Papen-Regierung auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete Kenntnis. Die auf Grund der Papen-Notverordnung erfolgte Herabsetzung der Löhne, Forderung der Tarifverträge, Kürzung der Renten und Arbeitslosenversicherung, Verschlechterung der Unfallbesätze und Einschränkung bei Kriegsverletzten, -witwen und -waisen haben zu einer unerträglichen Senkung des Lebensstandards der schaffenden Bevölkerung geführt. — Die Konferenz begrüßt deshalb die von dem Bundesvorstand des ADGB in Verbindung mit der Reichstagsfraktion der SPD. in die Wege geleiteten Maßnahmen und gelobt, mit allen Mitteln den Kampf gegen den reaktionären Kurs zu führen. — Die Konferenz richtet in diesem Stadium des Kampfes an alle dem Gesamt-Verband noch fernstehenden Chauffeewärter die dringende Mahnung, endlich den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation zu finden, um die Kampffront gegen die Herrschaft der Herrenkaste, gegen den Wohlfahrtsstaat der Barone, für die Freiheit der Arbeiterklasse, für den Sozialismus zu verbreitern.“

Eisleben. In der gut besuchten Kreisstraßenwärterversammlung am 19. September 1932 referierte Kollege Lehner (Magdeburg) über die Tarifvertragsbestimmungen. Daß die Kollegen heute zu einem Wochentage (solche Tage haben sie vier im Jahre, die noch bezahlt werden) sich hier versammeln können, verdanken sie doch nur der Organisation. Mit diesen Worten leitete Kollege Lehner sein Referat ein. Das Jahr 1920 gab uns das Betriebsrätegesetz, die Arbeiterschutzbestimmungen. Wie es jetzt ist, spürt jeder selbst. Eine Reihe von Arbeitgeberseite geplanter Verschlechterungen konnte abgewehrt oder doch in ihrem Ausmaß ganz wesentlich herabgemindert werden. Es wird Aufgabe der Organisation sein, auch bei neuen Verhandlungen weitere Verschlechterungen fernzuhalten. Die SPD. hat einen Volksentscheid gegen die Notverordnung eingeleitet. Es ist Pflicht jedes Gewerkschaftlers, ihn zum Erfolg zu führen.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Arbeit der Nazizellen im Filmwesen

Von dem in diesem Artikel in Nr. 39 der „Gewerkschaft“ genannten Herrn Robert Matter erhielten wir unter dem 25. September folgende Berichtigung:

1. bin ich nicht Mitglied der Nationalsozialistischen Partei;
2. bin ich nicht Geschäftsführer des, wie Sie sich auszudrücken belieben, jüdischen Kinobesizers Löwenstein, sondern geschäftsführender Teilhaber der Vereinigten Lichtspiele in Frankfurt a. M.;
3. verleiht das Büro des Landesverbandes der Lichtspieltheaterbesitzer von Hesse und Hessen-Rassau G. V., Sitz Frankfurt a. M., nicht propagandistisch „Der Deutsche Film“;
4. handelt es sich nicht um die Unterjochung ehrenwürdiger Vorwürfe gegen die süddeutschen Verbandsführer, sondern, ob die von den süddeutschen Verbandsführern dem „Film-Kurier“ gemachten Vorwürfe berechtigt oder unberechtigt sind.

Inzwischen hat der Hauptschriftleiter des „Film-Kurier“, Herr Jäger, seinen Posten niedergelegt, so daß der Untersuchungsausschuß gar nicht mehr in Tätigkeit zu treten braucht.

Sie schreiben, die Nazizellen der Kinobesitzer würden einträchtig mit denen der Arbeitnehmer zusammenarbeiten und das allein müßte allen die Augen öffnen. Ich darf Ihnen verraten, daß der Landesverband von Hesse und Hessen-Rassau G. V., Sitz Frankfurt a. M., dem ich die Ehre habe, seit 17 Jahren als 1. Vorsitzender anzugehören, mit dem früheren Verkehrsband bzw. heutigen Gesamt-Verband der Arbeitnehmer ebenfalls durchaus loyal zusammenarbeitet, was Ihnen eine Rückfrage bei der Frankfurter Ortsverwaltung bzw. Herrn Gewerkschaftssekretär Vorst jederzeit bestätigen wird.“

Dazu schreibt uns die Ortsverwaltung Frankfurt a. M. des Gesamt-Verbandes im Einvernehmen mit dem Verfasser jenes Artikels:

„Die „Berichtigung“ des Herrn M. gibt nicht den geringsten Anlaß, auch nur eine Zeile von den gemachten Angaben zurückzunehmen. Wir erfahren nur aus dieser Erklärung noch mancherlei andere interessante Einzelheiten. Bemerkenswert ist vor allem, daß der vom Reichsverband der Lichtspieltheater-Besitzer auf seiner letzten Delegiertenitzung gebildete Untersuchungsausschuß wegen der Vorwürfe gegen einzelne süddeutsche Verbandsführer nicht

mehr in Tätigkeit treten soll. Von Frankfurt a. M. wird diese Tatsache damit begründet, daß die Hauptschriftleitung des „Film-Kuriers“, Herr Jäger, im September seinen Posten niedergelegt hat. Ob diese Information richtig ist, muß der Reichsverband durch seine Delegierten selbst entscheiden lassen. — Daß Herr Matter Mitglied der NSDAP. ist, wurde von uns niemals behauptet. Nicht bestritten werden kann aber die Tatsache, daß Herr M. auf der Gründungsversammlung der Frankfurter Nazizelle eine Rede gehalten hat. Unsere in dieser Hinsicht zweifellos glaubwürdigen Zeugen sind die beiden Naziblätter „Der Deutsche Film“ und das „Frankfurter Volksblatt“. Eine interessante Ergänzung zu unseren Angaben ist auch die Erklärung des Herrn Matter, daß er nicht nur Geschäftsführer, sondern sogar geschäftsführender Teilhaber des jüdischen Kinobesizers Löwenstein ist, der in Frankfurt a. M. die „Vereinigten Lichtspiele“ betreibt. — Es steht ferner fest, daß das Büro des Landesverbandes der Lichtspieltheater-Besitzer Probenummern des nationalsozialistischen „Fachblattes“ „Der Deutsche Film“ an seine Mitgliedschaft ausgegeben hat. — Daß die Nazizellen der Kinoarbeitnehmer nicht die Interessen der Angestellten vertreten können, ergibt sich schon aus ihrem Kampf gegen die Arbeit der „marxistischen Gewerkschaften“. So ist auch unser Kampf gegen die Zellenbildung unter den Angestellten und unter den Arbeitgebern zu verstehen. — Daß Herr Matter selbst während seiner 17jährigen Tätigkeit als Führer der Kinobesitzer-Organisation in Frankfurt a. M. bei Tarifverhandlungen mit der Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes loyal zusammengearbeitet hat, können wir besonnen und gern bestätigen. Es wäre zu bedauern, wenn durch die Gründung der Nazizellen diese Zusammenarbeit für die Zukunft gestört würde. Tarifverträge, Lohnabkommen und ähnliche Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen immer im Interesse beider Parteien. Das Wirtschaftsprogramm der Nazis will dieses Fundament sozialer Errungenschaften beseitigen. Wir würden uns freuen, wenn auch die Organisation der Arbeitgeber mit uns zusammen gegen die Zerschlagung dieser Errungenschaften kämpfen würden.“

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Wie der RddG. an den Reichskanzler appelliert

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaus hat in Form eines persönlichen Briefes einen Appell an den Reichskanzler v. Papen veröffentlicht, in dem dieser an verschiedene abgegebene Erklärungen in seiner Eigenschaft als Reichskanzler erinnert wird, die als Zusage eines „Herumwerfens des Steuers“ bei Handelsverträgen aufgefaßt werden mußten. Nach der Ankündigung, daß „Sturmzeichen sich mehren“, heißt es in dieser Veröffentlichung:

„Herr Reichskanzler, wir bitten nicht mehr, wir fordern nicht mehr — denn das ist, wie die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt haben, auch bei Ihrer Regierung vergeblich —, aber wir warnen in letzter Stunde und lehnen jede Verantwortung ab, wenn verzweifelte Verunsichernde Schritte unternommen, die nur aus dieser Verzweiflung heraus zu verstehen sind.“

Die „Sturmzeichen“ werden gesehen in einem Vorgang in Hamburg, wo ein Gemüsezüchter ein Quantum unverkäuflich gebliebener grüner Bohnen in die Elbe geschüttet hat, aus Aerger darüber, daß eine Wohlfahrtsanstalt, der er sie schenken wollte, auch noch wünschte, daß sie ihr frei ins Haus geliefert würden, — und in der auch nicht mehr einzig dastehenden Demonstration von Markthändlern in Frankfurt a. d. O., die einige unverkäuflich gebliebene Wagenladungen mit Gemüsen und Tomaten auf dem Finanzamt abluden, um damit Steuern in natura zu leisten.

Mit solchen mit den Regiekünsten eines Puppentheaters in Szene gesetzten Heldenstücklein dürfte selbst in Provinzblättern Sturmzeichen vorzutauschen kaum möglich sein, besonders nachdem gleiche Tragödien von der Konkurrenz mit noch größerem Aufwand und Geschick gemimt werden. Da wird von der Hauptstadt der Niederlande, Amsterdam, folgender „trauriger Umzug“ gemeldet:

„Tausende Gärtner aus der Provinz Nordholland fuhren auf Kraftwagen große Mengen unterkäufliche Kartoffeln, Weißkohl, Wirsingkohl, Rotkohl, Grüne Bohnen, Rhabarber und Tomaten durch die Stadt. Aufschriften wie „Diese Produkte mußten wir auf den Mist werfen“ oder „Für das Pflügen und das Säen wollen wir keinen Hunger mähen“ zogen die Aufmerksamkeit auf sich.“

Und von Preßburg in der Tschechoslowakei kommt die Kunde, daß 500 Gärtner eine Fahrt mit Wagen voll Gurken und Paprika veranstalteten und durch Herunterwerfen dieser Früchte demonstrierten, wie wertlos ihre Erzeugnisse geworden sind.

Also in allen Ländern, nicht nur Europas, sondern überall in der Welt, der gleiche Segen und Ueberfluß an Lebensmitteln und Rohstoffen, aber auch überall die gleiche Not und Sorge. Hier klagt man gegen die Einfuhr, dort jammert man wegen der Ausfuhr. Doch Ein- und Ausfuhrfragen sind nicht die Ursachen der Not, sondern nur Begleiterscheinungen dieser unheimlichen Weltwirtschaftskrise, deren eigentliche Ursache in dem fluchwürdigen System der von der Profitgier orientierten privatkapitalistischen Wirtschaftsweise begründet liegt. Aber die Anhänger dieses Systems im deutschen Gartenbau verschließen sich in hartnäckigem Trotz noch immer gegen die manchmal sich auch ihnen aufzwingende Erkenntnis, daß „Gemeinnutz vor Eigennutz zu gehen habe und erwarten nun von diesem Reichskanzler die „rettende Tat“. Obwohl sie wissen, daß selbst hundertprozentige Erfüllung ihrer Kontingentierungswünsche sie weder von der selbstverschuldeten Ueberproduktion im eigenen Lande noch von der mitverschuldeten Vernichtung der Volkskaufkraft erlösen könnte. Nur völliger Wechsel im System, Ausfuhrung der von den freien Gewerkschaften geforderten wirtschaftlichen Umstellung könnte hier noch wirkliche Hilfe für die Dauer bringen! —

Aus dem „dringenden Appell des Gartenbaues“ an den Reichskanzler sind aber einige Sätze von besonderem aktuellem Interesse, nämlich diese:

„Dem vorwiegend auf Familien- und Kleinbetrieben angebauten Gartenbau nützt es nichts, daß Steuergutscheine für künftige Steuerleistungen ausgegeben werden, wenn er schon vorher zusammengebrochen ist. Der deutsche Gartenbau kann nicht Nutzen ziehen von Prämien auf die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften werden, denn die handelspolitische Haltung der Regierung zwingt ihn zur Entlassung von Arbeitskräften, die er früher gewohnt war, über den Winter hinweg zu beschäftigen.“

Von diesen Sätzen haben sich die Verfasser des Appells gewiß den stärksten Eindruck versprochen. Aber sie dürften die Enttäuschung erfahren, die immer eintritt, wenn Logik und Tatsachen Gewalt angetan wird. — Auch außerhalb unseres Berufes weiß man doch, daß die ausschlaggebende gärtnerische Produktion nicht aus den gewiß vielen Kleinbetrieben kommt. Die riesigen Glasflächen der deutschen Gemüsetreibereien und Blumenkulturen und die noch umfangreicheren Gelände der Großbaumschulen bleiben doch auch anderen Leuten nicht verborgen, die dem Reichskanzler davon berichten werden, wenn er sie selbst noch nicht bemerkt haben sollte. Es ist doch töricht, den berühmten Potemkin jetzt mit Vernebelung der gärtnerischen Großbetriebe beauftragen zu wollen. Gerade „Gartenbauern“ sollten doch wissen, daß „die Sonne doch alles an den Tag bringt!“ — Uebrigens enthalten die beiden zitierten Sätze einen bösen Widerspruch. Es liegt im Wesen von Familienbetrieben, daß sie fremde Arbeitskräfte nicht beschäftigen, darum kann doch die schlimmste „handelspolitische Haltung der Regierung“ sie nicht zur Entlassung von gar nicht beschäftigten Arbeitskräften zwingen! Also etwas mehr Ueberlegung und weniger — Unehrllichkeit in der Darstellung der Dinge in den Handelsgärtnerereien und der gärtnerischen Wirtschaft, meine Herren vom „Gartenbau“!

Konkurrenz zwischen Tarifen der Gärtner, Bauarbeiter und Gemeindegärtner

Schon öfter ist es zu einer Streitfrage geworden, unter welchen Tarifvertrag die bei einer Sportplatzanlage beschäftigten Arbeiter fallen. Als eine Firma für Gartengegestaltung in Reinbek bei Hamburg sich auf den Standpunkt stellte, die Anlage eines Golfplatzes gehöre nicht zu den Landschaftsgärtnerischen Arbeiten, wurde sie mit dieser Auffassung vom Landesarbeitsgericht Altona abgewiesen mit der Begründung: Die Firma, die früher sich selbst als gärtnerisches Unternehmen bezeichnete, habe durch den aufgenommenen Spezialbetrieb der Anlage von Golfplatzarbeiten ausgeführt, mit denen auch andere Firmen der Gartengegestaltung sich befassen, die also als Arbeiten dieses Gewerbes allgemein angesehen werden. Daß diese Arbeiten zu einem erheblichen Teil aus reinen Erdarbeiten bestehen, darauf komme es nicht entscheidend an.

Zu einem ganz anderen Ergebnis kam das Reichsarbeitsgericht in einem Falle, der allerdings auch in einigen Punkten anders gelagert war. Zunächst handelte es sich um eine allgemeine Sportplatzanlage, ferner ist sie von einer Gemeinde (Memmingen) in eigener Regie hergestellt worden. Der Lohn war nach den Sätzen des Gemeindegärtner tarifes gezahlt worden, verlangt wurde der Bauarbeiter lohn. Der Prozeß hat ein Arbeitsgericht, zwei Landesarbeitsgerichte und zweimal das Reichsarbeitsgericht beschäftigt.

In seinem ersten Urteil hatte das Reichsarbeitsgericht (567/1929) die Anwendung des Bauarbeitertarifes bejaht, entsprechend seiner wiederholt ausgesprochenen diesbezüglichen Grundsätze. Das Landesarbeitsgericht Augsburg, an das die Sache darauf zurückverwiesen worden war, prüfte dann den neu erhobenen Einwand: Nicht der Bauarbeitertarif, sondern der ebenfalls allgemeinverbindliche Gärtner tarif (Landestarif für Bayern) trete in Tarifkonkurrenz. Das Gericht kam aber nach eingehenden Feststellungen über die Art der bei der Anlage des Stadions geleisteten Arbeiten zu der Auffassung, daß nach deren Gesamtcharakter es sich um ein Tiefbauunternehmen handelte; soweit gärtnerische Arbeiten in Betracht kamen, seien es „Erdenarbeiten“ gewesen, die durch ihre Zweckrichtung den Tiefbauarbeiten gleichzuachten waren.

Die Geltung wurde nun aber vom Reichsarbeitsgericht dem Gemeindegärtner tarif zugesprochen, weil nach einer ausdrücklichen Bestimmung der Allgemeinverbindlichkeit des Bauarbeitertarifes sich dieser nicht erstreckt auf die in kommunalen Betrieben beschäftigten ständigen Bauarbeiter, während der Gemeindegärtner tarif allgemeinverbindlich ist für ständige und nichtständige Arbeiter. Bestimmungen dieses Vertrages gelten damit für die größere Zahl der Arbeitsverträge und sei im Konkurrenzfall ihm der Vorrang einzuräumen. (RAG. 242/1931. 30. Januar 1932.)

Gepfefferte Antwort an den Reichsarbeitsminister

Wir haben bereits in Nr. 40 der „Gewerkschaft“ die kritische Lupe an die Erklärung gelegt, die der Reichsarbeitsminister dem Chefredakteur des WTB gegeben hat. Nun nimmt auch der Vorstand des ADGB, in der „Gewerkschafts-Zeitung“ dazu Stellung und erteilt dem Herrn Dr. Schäffer folgende Antwort:

„Der Herr Reichsarbeitsminister hat am 24. September in einem Interview Stellung genommen zu den sich aus der Durchführung der letzten Notverordnung ergebenden Streitfragen. Er vertritt die Auffassung, daß ein Streik der Belegschaften gegen die Durchführung der Lohnkürzungen mit der Friedenspflicht der Tarifträger kollidiere.

Wir haben in aller Öffentlichkeit dargelegt, inwieweit unseres Erachtens eine völlig klare Rechtslage in diesen Fällen hinsichtlich der Friedenspflicht besteht, so daß Abwehrbewegungen sehr wohl im Rahmen der zurzeit geltenden Gesetze auch die Unterstützung der Gewerkschaften finden könnten. Diese unsere Auffassung wird gerade von zahlreichen namhaften deutschen Arbeitsrechtlern. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister eine andere Auffassung vertritt, so steht eben Rechtsauffassung gegen Rechtsauffassung, über die zu entscheiden Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Inwieweit gibt uns das Interview keine Veranlassung zur Stellungnahme.

Anders jedoch, wenn der Herr Reichsarbeitsminister versucht, die Arbeitslosen gegen die in Arbeit Stehenden auszuspielen. Er sagt, daß er grundsätzlich nicht geneigt sei zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen Lohnkürzung den „Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug gedurft haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verwehren wollen“. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Unterstellung wenden. Die deutschen Arbeiter haben seit langem gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit, Erwerbslose wieder in die Betriebe zu ziehen, von der deutschen Regierung die generelle und weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Sie forderten die allgemeine Dierzigstundenwoche. Angesichts der in der Regierung und bei den Arbeitgeberern obwaltenden Bestrebungen, das deutsche Lohnniveau zu senken, waren sie sich im klaren, daß die von ihnen geforderte Arbeitszeitverkürzung nicht kompensiert werden würde durch einen Lohnausgleich. Wenn sie trotzdem immer und immer wieder und leider vergeblich von der Regierung energische Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit verlangten, so boten sie damit dem gesamten deutschen Volke das Beispiel einer großherzigen Klassenolidarität, einer Solidarity der in Arbeit Stehenden mit ihren arbeitslosen Genossen, wie sie noch zu keiner Zeit irgendeine Klasse in Deutschland geboten hat. Wogegen sich die Arbeiter wenden, ist, daß nunmehr durch die Notverordnung, die mit einem erheblichen Lohnausfall verbundene Herabsetzung der Arbeitszeit zu gleicher Zeit noch zu einer Senkung des Tariflohnes führen soll. Ihr Arbeitseinkommen soll von zwei Seiten her beschränkt werden. Die Arbeiter wissen überdies, daß

diese durch Notverordnung ausgesprochene Lohnkürzung zu einem weiteren Verfall an Kaufkraft und damit zu einer Gefährdung jedes Arbeitsbeschaffungsprogramms,

auch des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung, führen muß, um so mehr, als dieser Lohnabbau sich keineswegs auf die Betriebe lokalisiert, die durch Mehreinstellung ein Recht auf Lohnabbau herleiten zu können glauben. Die Arbeiter wissen weiter, daß die Durchführung dieses Teils der Notverordnung den Tarifvertrag aufs höchste gefährdet, weil er künftig seine Funktion, eindeutig und klar den Lohnsatz festzusetzen, nicht mehr erfüllt. Es handelt sich also nicht darum, daß die zurzeit beschäftigten Arbeiter den Arbeitslosen den Arbeitsplatz verwehren „wegen einer geringen Lohnkürzung“.

Wären alle Bevölkerungskreise zu den Opfern bereit gewesen, die die arbeitende Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit bereits gebracht hat, es stände besser um Arbeitsmarkt und Wirtschaft.

Wenn sie Lohnkürzungen ablehnt, so deshalb, weil sie für sich und damit auch für die Millionen der Arbeitslosen zugleich die Grundlagen ihrer Existenz und des deutschen Arbeitsrechts verteidigt.

Der Vorstand des ADGB, hat sofort nach der Ankündigung der Notverordnung durch den Reichskanzler Stellung genommen. Er hat einmütig festgestellt, daß die Gewerkschaften die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen zu senken, bekämpfen werden. In seiner Entscheidung heißt es ausdrücklich:

„Ueberdies ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, den Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es mit der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 Mk. für jeden neuereinstellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von der Regierung erwarteten Effekt des Plans zu schmälern.“

Um jede Mißdeutung zu vermeiden, sei noch einmal ausdrücklich bemerkt, daß sich die Abwehrbewegung nicht gegen den Gesamtplan richtet, sondern gegen den Teil, der unter Eindruck in den Tarifvertrag die Löhne senken will.

Unrichtig ist auch die Erklärung des Ministers, daß die gegen einen Lohnabbau gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften mit den von den deutschen Arbeitern in Genf erhobenen Forderungen „in unlösbarem Widerspruch“ stehen. Die deutschen Gewerkschaften sind zusammen mit den Gewerkschaften aller Länder eingetreten für eine möglichst schnelle internationale Durchführung der Dierzigstundenwoche. Dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts lag das Verlangen der italienischen Regierung nach Einberufung einer diesbezüglichen Arbeitskonferenz vor. Der Vorschlag ging ausdrücklich von der Erwägung aus, daß zur Überwindung der Wirtschaftskrise nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, sondern daß auch ein

Ausgleich der Löhne erfolgen müsse,

weil sonst die Kaufkraft der Massen zu sehr geschwächt werde. Die deutsche Regierung will durch ihre Notverordnung zu einer starken Verkürzung der Arbeitszeit drängen. Zu gleicher Zeit will sie aber — und das ist das Entscheidende — diese Verkürzung der Arbeitszeit verbinden mit einer Senkung der Löhne. Die Abwehrbewegung der deutschen Arbeiter gefährdet daher nicht im mindesten die auf eine internationale Verständigung gerichteten Arbeiten in Genf. Was sie aufs schwerste gefährden könnte, wäre jedoch das Beispiel der deutschen Regierung, die zur Arbeitszeitverkürzung den Lohnabbau fügt.

Wir streiten nicht darum, inwieweit eine Abkehr vom Tarifvertrag „die Stellung der deutschen Gewerkschaften erschüttert“. Der kollektive Arbeitsvertrag wird erschüttert durch die Notverordnung. Nicht nur, daß er seine Funktion, eindeutige Lohnsätze festzulegen, einbüßt, sondern auch weil die vollkommene Verschiebung des Konkurrenzverhältnisses der Betriebe zueinander bei den Unternehmern die Tendenz auslösen wird, vom Tarifvertrag loszukommen, und sei es durch Austritt aus den Arbeitgeberorganisationen, die Träger des Tarifvertrages sind. Verbindlicherklärungen sollen nicht mehr ausgesprochen werden selbst in Fällen, wo es die soziale Lage einer ganzen Arbeitergruppe im sozialen Interesse notwendig machen würde. Wie die Allgemeinverbindlicherklärung zur Zeit gehandhabt wird, zeigt eine der jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsministers, die die Allgemeinverbindlicherklärung eines Lohns in der Landwirtschaft ablehnt, da

„der Wochenlohn von 10,20 Mk. in der Spitze für den männlichen Arbeitnehmer bei voller Kost und Wohnung bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu hoch erscheint.“

Geht an dieser Einstellung des Reichsarbeitsministeriums in vielen Fällen die tarifvertragliche Regelung zugrunde, so werden damit keineswegs die Gewerkschaften „erschüttert“.

**Unsere
Werbe-Aktion
hat begonnen!**

**Alle
Oris-Verwaltungen
Werbe-Programme
fertigstellen!**

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Der Preußische Staatsrat hat mit 74 gegen 6 Stimmen gegen die Neuwahl der Gemeindevertretungen am 6. November Einspruch erhoben.

Der preußische Kommissar Dr. Bracht hat, nachdem der Termin zur Hauptverhandlung in dem Verfassungskstreit zwischen Preußen und dem Reich zum 10. Oktober festgelegt wurde, trotz des Protestes der süddeutschen Länder, Vertreter im Reichsrat für Preußen zu ernennen, Herrn Nobis mit der Stimmführung der preußischen Vertreter im Reichsrat und Herrn Landfried zum Bevollmächtigten im Reichsrat ernannt.

Der Reichsausschuß des Reichverbandes der deutschen Presse protestiert in einer Entschließung gegen die Einengung der Pressefreiheit und verlangt Aufhebung aller die Presse beschränkenden Notverordnungen.

Die Tagung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale am 27. und 28. September in Zürich hat sich in Verbindung mit dem IGB. gegen die Aufrüstung und für die allgemeine Abrüstung und eine entsprechende Kontrolle ausgesprochen.

In Ungarn wurde der Faschist Gömbös Ministerpräsident. Gömbös war seinerzeit der Gastgeber der Mörder Erzbergers.

Das amerikanische Schatzamt hat unter Zustimmung der Regierung seine Forderungen an Deutschland in Höhe von 7,8 Milliarden Dollar gestundet.

Ein Tornado-Unglück in Portoriko hat 200 Menschenleben gefordert und Tausende von Menschen obdachlos gemacht.

Ein Erdbeben in Griechenland hat annähernd 150 Todesopfer und viele hundert Verletzte gefordert.

Aus unserer Bewegung

Frankfurt a. M.-Offenbach. Die Ortsverwaltung hat im Jahre 1930 an arbeitslose und kranke Mitglieder 111 121 Mk. und im Jahre 1931 128 039 Mk. ausgezahlt. Das sind allein auf Quartal berechnet 27 778 beziehungsweise 32 000 Mk. Darüber hinaus sind aber noch zur Linderung besonderer Notfälle 15 278 beziehungsweise 19 916 Mk. ausgezahlt worden. An Unterstützungen bei Todesfällen wurden von der Ortsverwaltung im Jahre 1931 33 656 Mk. und im Jahre 1930 36 300 Mk. an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Die Leistungen an invalide Mitglieder betrugen ab 1. Juli des Jahres 1930 1250 Mk. pro Quartal, im Jahre 1931 2990 Mk., um im Quartalsdurchschnitt des Jahres 1932 auf 5525 Mk. anzusteigen. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden an Arbeitslose und Kranke 28 000 Mk. ausgezahlt, das sind rund 2000 Mk. mehr als im vierten Quartal 1931, obwohl ab 1. Januar 1932 die jahungsmäßige Anwartschaftszeit nach einem erschöpften Unterstützungsanspruch verlängert wurde. Lediglich im zweiten Quartal ist ein Rückgang der Unterstützungsleistungen zu verzeichnen, der aber nicht auf einen Leistungsabbau des Verbandes, sondern darauf zurückzuführen ist, daß infolge des im Jahre 1931 vollzogenen Lohnabbaues große Teile der Mitgliedschaft in niedrigeren Beitragsklassen abwanderten und somit automatisch in niedrigeren Unterstützungsklassen rangierten. Denn bei vermindertem Lohn kann die Arbeiterschaft leider nicht die Aufwendungen aufrechterhalten, die sie bisher zur Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit und der Krankheit gemacht hatte. — Die Arbeitsverhältnisse der im Organisationsbereich des Gesamt-Verbandes beschäftigten Arbeitnehmer sind in mehr als 1 800 T a r i f f e r t r ä g e n geregelt, deren Ueberprüfung beweist, daß die programmatische Forderung des Verbandes nach einem sozialen Arbeitsvertrag nicht Phrase und leere Versprechung blieb. — Die Aufgabe einer Gewerkschaft erschöpft sich nicht darin, angemessene Lohnsätze zu erkämpfen und Unterstützungen in Notfällen zu zahlen. Ebenso wichtig ist der R e c h t s s c h u z, den sie ihren Mitgliedern gewähren. Der Gesamt-Verband hat vom 1. Januar 1930 bis zum 30. Juni 1932 in 1100 Fällen seine Mitglieder beim Arbeitsgericht Frankfurt a. M. vertreten und dort Urteile oder Vergleiche erreicht, die den Beteiligten rund 100 000 Mk. erstritten. Im Jahre 1931 waren in 36 Fällen polizeiliche Strafverfügungen vorwiegend gegen Kraftfahrer ergangen, gegen die Einspruch erhoben wurde mit dem Erfolg, daß in 21 Fällen Freispruch erzielt, in einem Fall das Verfahren eingestellt und in neun Fällen die Geldstrafe ermäßigt wurde. Fünf Einsprüche waren erfolglos. Außerdem gewährte die Ortsverwaltung in 31 Fällen Rechtsschutz an Mitglieder, die der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt waren. 12 Freisprüche wurden dabei erzielt. In sieben Fällen wurde Einstellung des Verfahrens erreicht, in vier Fällen die festgesetzten Geldstrafen ermäßigt. Wegen fahrlässiger Transportgefährdung wurden sechs Mitglieder verurteilt. Durch den Rechtsschutz des Verbandes wurde in drei Fällen Freispruch erwirkt, in zweien das Verfahren zur Einstellung gebracht und nur in einem Falle erfolgte Bestrafung, weil hier auch gleichzeitig eine Körperverletzung verurteilt war. Drei Mitglieder standen unter der Anklage der fahr-

lässigen Tötung. Unter Beihilfe der Rechtschutzabteilung des Verbandes erzielten sie in zwei Fällen Freispruch, während in einem dritten eine Geldstrafe von 200 Mk. verhängt wurde. Auch in zahlreichen anderen Fällen sind Mitglieder des Rechtsschutzes des Verbandes teilhaftig geworden, von denen wir nur erwähnen wollen, daß zwei Mitglieder der Brandstiftung beschuldigt wurden und durch die Wahrnehmung ihrer Interessen durch die Rechtschutzabteilung des Verbandes in einem Falle Freispruch und im anderen Einstellung des Verfahrens erreicht werden konnte. In einem Falle hatte man das Mitglied zwei Wochen in Unterhaft genommen und für diese Zeit bekamen seine Angehörigen Unterstützung aus Verbandsmitteln. In allen Verfahren hat die Rechtsschutzeinrichtung des Verbandes, die den Kraftfahrern zugute kommt, die Gerichts- und Verteidigungskosten übernommen, welche die Beteiligten aus eigenen Mitteln nur schwerlich hätten aufbringen können. Es gibt keine gegnerische Organisation, die auf diesem Gebiete auch nur Rehnliches zu leisten vermöchte.

RUNDSCHAU

Die Entwicklung der USBO. „Der Betrieb“, das Führer- und Informationsorgan der USBO., veröffentlicht in seiner Augustnummer folgende Ziffern über die Mitgliederentwicklung der USBO.: 1931: März 4131 Mitglieder, April 4898 Mitglieder, Mai 7100 Mitglieder, Juni 10 994 Mitglieder, Juli 14 014 Mitglieder, August 18 116 Mitglieder, September 20 014 Mitglieder, Oktober 25 480 Mitglieder, November 31 256 Mitglieder, Dezember 39 316 Mitglieder. 1932: Januar 43 793 Mitglieder, Februar 57 320 Mitglieder, März 78 134 Mitglieder, April 87 716 Mitglieder, Mai 106 158 Mitglieder. — Zum Schluß wird mitgeteilt, daß die USBO. heute 170 000 Mitglieder umfaßt, was eine ernste Mahnung an alle Gewerkschaftsmitglieder bedeutet, dem weiteren Vordringen der Nazi-Betriebszellen mit allen Kräften zu wehren.

Brandverhütungsregeln für den Haushalt, die zum Einprägen mit allen Familienangehörigen öfters durchgesprochen werden sollten, sind folgende:

1. Laßt Öfen nebst Zubehör alljährlich einmal überprüfen und nur vorschriftsmäßig bedienen! — 2. Haltet von Feuerstellen brennbare Stoffe fern und trocknet Wäsche nur vorschriftsmäßig auf gut befestigten Herdsonnen und starken Wäscheleinen! — 3. Offene Feuerstätten laßt niemals ohne Aufsicht; beim Verlassen der Wohnung verlöscht sie! — 4. Kleine Kinder haltet von Streichhölzern, Feuerwerkskörpern und brennenden Kerzen fern! — 5. Gas- und Spirituskocher sind in genügendem Abstand von Fenstervorhängen und Gardinen aufzustellen! — 6. Seid vorsichtig im Gebrauch feuergefährlicher Flüssigkeiten, verwendet sie nur bei Tageslicht und nur in Räumen ohne offene Feuerstätten! — 7. Duldet zum Feueranmachen niemals die Verwendung feuergefährlicher Flüssigkeiten oder das Herumtragen glühender Kohlen von einer Feuerstelle zur andern! — 8. Ueberprüft täglich die Gasanlagen nebst Zubehör, auch Gasflüßläuche, schließt regelmäßig abends sämtliche Gasflüßläuche (auch der Zündflammen an Bade- und Backöfen). Sichert den Backhaubenhahn des Gasherdes durch Sperrhebel! Schließt ihr auch den Hauptbahn, so vergeht nicht morgens zu prüfen, ob auch tatsächlich alle Gasflüßläuche geschlossen sind. — 9. Laßt eingeschaltete Plättelisen, Heizkissen und andere elektrische Geräte niemals ohne Aufsicht und stellt im Gebrauch befindliche Plättelisen stets nur auf feuer-sichere Unterlagen! — 10. Raucht gern, aber niemals im Bett und auf Böden; werft nie glimmende Zigarren oder Streichhölzer fort!

Was sagen Sie dazu?

Die Deutsche Bergwerkszeitung, das Blatt der Schlotbarone, läßt eine wöchentliche Beilage: „Reise- und Bäder-Anzeiger“. Darin gibt sie ihren Lesern standesgemäße Tips. U. a. empfahl sie kürzlich Hochzeitsreisenden Flitterwocheninseln im adriatischen Meer...

Das ist auch eine Zeitung, die nicht vergift,
Was sie ihren Lesern schuldig ist.

Im Leitartikel z. B. fehlt nie
Das Todebröckeln der Deutschen Schwerindustrie.

Welch ein Gemammere früh und spät
Ueber den deutschen Wohlfahrtsstaat!

Wieviel schmerzdurchwühlte Töne
Ueber zu hohe Arbeitslöhne!

Und dann, nach allem Schimpfen und Winseln —
Empfehlen sie Flitterwocheninseln ...

Der nicht vorgegebene Leser fällt stumm
Und steif ob solchem Zwiespalt um.

Zu seinen Ohren braust ein Meer
Um „bessere, legitime Verkehrsinseln“ her ...

Edengut

SCHRIFTEN UND BÜCHER

(Besprechung vorbehalten)

„Der Große Brodhaus“, Handbuch des Wissens in 20 Bänden, Band 12 (Mai bis Rud) in Leinen 23,40 Mk.; bei Umtausch eines alten Lexikons nach den festgesetzten Bedingungen 21,15 Mk. Verlag F. A. Brodhaus, Leipzig.

Wir verlangen von einem Lexikon nicht nur gewissenhafte Auskunft über Namen und Daten, über den Siebenjährigen Krieg etwa, über den Lebenslauf eines Nobelpreisträgers, über eine Stadt oder einen uns unbekanntem Fachausdruck — wir möchten gegebenenfalls auch Ratsschläge für unser tägliches Leben haben, etwa bei Krankheitsfällen oder Vergiftungen, oder bei der Berufswahl unserer Kinder, oder in rechtlichen Fragen (Muß ich ein geplantes Verbrechen zur Anzeige bringen? Wann kann ich einen Richter als befangen ablehnen? Wie veranlasse ich die Eintragung einer Hypothek in das Grundbuch?). Ja, eigentlich soll es mir noch mehr sagen können: Wie sollen im Badezimmer die elektrischen Schalter angebracht sein, damit eine Gefährdung des Badenden ausgeschlossen ist? Welches ist das Mindestkapital bei der Gründung einer Aktiengesellschaft? Wie lege ich mir eine Bienenzucht an? Wie ist der gefährdete Hauschwamm zu bekämpfen? Wie soll ich meine Ernährung sinngemäß gestalten? „Der Große Brodhaus“ ist das Nachschlagewerk, das diesen Anforderungen in hohem Maße gerecht wird. Der 12. Band enthält 80 Tafelseiten, teilweise prächtig bunt, mit vielen Hunderten von Abbildungen, sowie 20 Kartenseiten, darunter Stadtpläne von Mailand, Mainz, Mannheim und Moskau. (Zum Vergleich: in den bisher vorliegenden 12 Bänden haben wir insgesamt 934 Tafelseiten und 482 Kartenseiten zählen können, die — für sich allein genommen — schon ein paar starke Bände ergeben würden!) Wie wir selbst zu brennenden Fragen unserer Tage uns Unterrichtung aus dem „Großen Brodhaus“ holen können, zeigen Artikel wie Memelgebiet und Minderheitsfrage. Die beigefügte Mondkarte kann als die beste augenblicklich vorhandene Karte über unser Nachbargehirn bezeichnet werden. Den Kunstfreund werden die ausgezeichneten, teilweise bunten Tafelseiten über „Majolika und Fayence“, „Malerei des 19. und 20. Jahrhunderts“ und „Mosaik“ fesseln, der völkerverdächtig Interessierte findet unter „Malaien“, „Menschenrassen“ (71 Abbildungen) oder „Mongolen“ wissenschaftliche Beiträge, die Frau wird sich unter „Möbel“ oder „Mode“, der Landwirt unter „Milch“ und „Molkerei“, der Freund der Natur unter „Manteltiere“, „Meereskunde“, „Meeresfische“ und „Mose“ Belehrung holen. Kurz, im neuen „Großen Brodhaus“ ist die Welt in ihrer bunten Vielfältigkeit vortrefflich eingefangen, und es ist nicht zu viel gesagt, daß man ihn nicht mehr missen mag, wenn man sich einmal daran gewöhnt hat, sich von ihm das bunte Leben und seine Geheimnisse erklären zu lassen und sich in allen Fragen, die jeder Tag an uns stellt, bei ihm Rat zu holen.



Hand- und Kopfarbeiter!
Euer Kampf um ein auskömmlich
Brot endet erst in der Genossenschaft —
heute mehr denn je.
**Hinein in den
Konsumverein!**

„Gegen chronischen Bronchial- und Lungenkatarrh und Husten“ nahm ich mit Erfolg Silphoscalin-Tabletten. — Starke Absonderung des sonst so zähen Schleimes, gewaltige Appetitsteigerung, Durchschlafen in der Nacht, Husten und Atmung bedeutend leichter. Mein Arzt rät, Silphoscalin weiter zu nehmen.“
S. W. in Abg. Durch das ärztlich empfohlene Silphoscalin kann die Hoffnung vieler Lungenkranker, Asthmatiker, Bronchitiker erfüllt werden. Glas mit 80 Tabletten Mk. 3.— in allen Apotheken, bestimmt: Rosenapotheke 122, Mühlen 2 M 7. Interessante Broschüre gratis.

Gerhard Seger:
Wehrhafte Republik
Statt 1.—Mk. nur 0,25Mk.
Bestellung an Verlags-
anstalt „Courier“
GmbH., Berlin SO 16,
Michaelkirchplatz 4.

ALLES BILLIGER!
Westfalia Werkzeug Co.
Hagen 101 i. W.
Werkzeugliste gratis

**Kollegen!
Sorgt für die weitgehendste Verbreitung der „Gewerkschaft“!**

Arbeitsrechtsgesetze und Kommentare zur letzten Novellierung liefert die Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4

T 18/III



Gewaltige Mengen Waren würden enorm billig erworben! Deshalb jetzt diese rätselhaften Preise!

Diese Preise sind sofort ungültig, wenn ein Inserat mit höheren Preisen erscheint. Bestellen Sie also in Ihrem Interesse sofort.

Abgabe an jeden Besteller von jedem Artikel bis 50 Meter bzw. bis 20 Duzend oder 30 Stück. Keine Abgabe an Wiederverkäufer.

- | | | |
|----|---|-----|
| 10 | Ungebleichtes Baumwolltuch, solide Sorte, aus guten Garnen, 75 cm, per Meter | -15 |
| 11 | Ungebleichtes Baumwolltuch, besonders solide, ziemlich dichtgewebte Sorte, 75 cm, per Meter | -21 |
| 12 | Ungebleichtes Baumwolltuch, prima, fast unverwundlich im Gebrauch, 78 cm, per Meter | -23 |
| 13 | Weißes Hemdentuch, solide Sorte, weiß gebleicht, 70 cm, per Meter | -17 |
| 14 | Weißes Hemdentuch, sehr solide, ziemlich dicke Sorte, weiß gebleicht, 70 cm, per Meter | -23 |
| 15 | Weißes Hemdentuch, ganz vorzügliche, dichtgeschlossene Sorte, weiß gebleicht, für sehr gute Wäschestücke geeignet, 80 cm, per Meter | -27 |
| 16 | Hemdenflanell, besonders reifste, überaus haltbare, gute Sorte, garantiert echtfarbige schöne Muster, 75 cm, per Meter | -26 |
| 17 | Hemdenzeje, sehr solid und haltbar, schöne gebaute, waschdicke Muster, 70 cm, per Meter | -26 |
| 18 | Taschentücher, weiß, solide Sorte mit Hohlfaden, 30x30 cm, per 1/2 Duzend | -50 |
| 19 | Wischtücher, gute, haltbare Qualität, 45x45 cm, per 1/2 Duzend | -50 |
| 20 | Trotterhandtücher, aus gutem Kräuselstoff, mit hübschen eingewebten Mustern, 40x60 cm, per Stück | -29 |

Besonderer Ausnahmepreis!

- | | | |
|----|---|-----|
| 21 | Weißes Hemdentuch, gute, besonders solide, mittelstarkfärbige dichtgeschlossene, kräftige Qualität, jedoch mitunter mit kleinen, unheimbaren Koppen versehen, welche sich beim Waschen entfernen lassen. Nach dem Waschen ist dasselbe für gute, besonders solide, sehr haltbare, kräftige Wäschestücke zu verwenden, ca. 70 cm, p. Meter | -21 |
|----|---|-----|

Verwand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an portofreie Lieferung von Mk. 20.— an.

Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Zurückzahlung des vollen ausgelagerten Betrages.

Josef Witt, Weiden 58 (Df.)

Größtes Webwaren-Spezialverandhaus der Ari Europas, mit eigenen Webwarenfabriken — mit eigenem Ausdrückungswert
4000 Arbeiter und Angehörige.